Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 16. Freitag, den 23. Februar 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 27. Februar 1894, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 2. März 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 27. Februar 1894.
Mittwoch, den 28. Februar 1894.
Donnerstag, den 1. März 1894.
Freitag, den 2. März 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **10. Februar 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, v. Götz, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger. Müller, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Matzenauer, Noske.
Krank: St.-R. Meißl.
Beurlaubt: St.-R. Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

(811.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Nikolaus und der Anna Friedrich um bauliche Herstellungen in Unter-St. Veit, Lainzerstraße 32, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Zugestehung der angesuchten Erleichterungen, bestehend in der Herstellung eines Ganges und eines Cabinets mit stuccaturten Holzwänden und verschalten stuccaturten Plafonds auf dem Dachboden unmittelbar bei der feuersicheren Stiege. (Angenommen.)

(901.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verschönerungs-Vereines in Lainz um Nachsicht eines anläfslich der projectierten Herstellung eines Eislaufplatzes diesem Vereine vorgeschriebenen Taxgebüren-Mehrbetrages per 10 fl. 31 kr. und beantragt die Gesuchsgewährung.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

(9228.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Normen für die Herstellung von Trottoirs aus Klinkersteinen und beantragt, der Stadtrath wolle sich für die allgemeine Verwendung von Klinkerplatten unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen aussprechen, wonach der Magistrat als Baubehörde die erforderlichen normativen Weisungen an die magistratischen Bezirksämter erlassen wird.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Zusatz nach „aussprechen“: „weiters aber die Verwendung des Klinkerpflasters von den Niveauverhältnissen abhängig machen und sohin nur bei entsprechend geringem Gefälle zulassen.“

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt für den im Antrage Dr. Vogler ausgesprochenen Gedanken folgende Formulierung: „weiters aber die Verwendung des Klinkerpflasters von den Niveau- und sonstigen localen Verhältnissen abhängig machen.“

St.-R. Dr. Lueger stellt folgenden Antrag:

„Der Stadtrath spricht sich für die Zulässigkeit der Verwendung von Klinkerplatten unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen in jenen Fällen aus, in welchen dies die localen Verhältnisse gestatten.

Der Magistrat als Baubehörde hat die erforderlichen normativen Bestimmungen zu erlassen."

St.-R. Rückauf beantragt, als Zusatz zu dem Antrage Dr. Lueger nach dem Worte „Klinkerplatten" einzuschalten: „vornehmlich in den Bezirken X bis XIX."

St.-R. Dr. Vogler beantragt, als Zusatz zu dem Antrage Dr. Lueger nach den Worten „localen Verhältnissen" einzuschalten „insbesondere die Niveau- und Verkehrsverhältnisse."

St.-R. Dr. Hackenberg stellt folgenden Antrag:

„Der Stadtrath behält sich die Beschlussfassung darüber, in welchen Fällen ein Klinkerpflaster anzuwenden ist, für jeden einzelnen Fall vor. Wenn er der Herstellung eines Klinkerpflasters seine Zustimmung ertheilt, dann hat es unter jenen Normen zu geschehen, welche vom Stadtbauamte aufgestellt wurden."

Referent accommodiert sich dem Antrage Dr. Lueger.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Hackenberg abgelehnt; der Antrag Dr. Lueger mit dem Zusatz-Antrage Dr. Vogler wird angenommen; der Antrag Rückauf wird abgelehnt.

Der Beschluss lautet demnach:

„Der Stadtrath spricht sich für die Zulässigkeit der Verwendung von Klinkerplatten unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen in jenen Fällen aus, in welchen dies die localen, insbesondere Niveau- und Verkehrsverhältnisse gestatten.

Der Magistrat als Baubehörde hat hienach die erforderlichen normativen Weisungen zu erlassen."

Hiedurch erledigen sich die dem Stadtrathe vorliegenden Gesuche um Zulassung von Klinkertrottoiren Z3. 665 ex 1894, 7523, 7668 und 8239 ex 1893.

(888.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Katharina Horváth, geb. Pommer, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(889.) **Derselbe** referiert über 23 Gesuche aus dem XII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Schmied Franz, Webergehilfe;
Pichelmeyer Johann Josef, Fabriksarbeiter;
Salzmann Johann, Bildhauer;
Moran Karl, Schuhmachermeister;
Weinstabl Anton, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Hochstetter Richard, Eisendreher;
Ortelt Johann, Schafwolldruckergehilfe;
Prochazka Karl, Kunstgärtner;
Katzer Franz, Tischlergehilfe;
Cirtek Lukas, Tischlergehilfe;
Fiedler Laurenz, Lohgärbermeister;
Schenk Josef, Webergehilfe;
Finek Katharina, geb. Kremen, Tanzschul-Inhaberin und Näherin;
Kreuzer Johann, Wäscher;
Peutel Johann, Fabriksarbeiter;
Bartoniček Johann, Seilermeister;
Springer Josef, Schneidermeister;
Baier Karl Josef, Gastwirt;
Sulda Josef, Schlossergehilfe;
Sotola Franz, Tapezierermeister;
Eckel Franz X., Fleischhauermeister.

(900.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Buchdruckerei J. N. Vernay um Anweisung einer à conto-Zahlung für die Drucklegung der städtischen Preistarife und beantragt, dieser Firma mit Rücksicht auf die nicht in ihrem Verschulden gelegene Verzögerung der Leistung ausnahmsweise eine à conto-Zahlung von 85 Percent zu bewilligen. (Angenommen.)

(786.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Amtsdieners Karl Kaltenberger um Anweisung des Quartiergeldes per 150 fl. unter gleichzeitiger mietweiser Überlassung seiner bisherigen Naturalwohnung sammt der anstoßenden Kammer um den Betrag von 120 fl. jährlich und beantragt die widerrufliche Bewilligung zur Einbeziehung des Cabinettes top. Nr. 5 zur dermaligen Naturalwohnung des Bittstellers. Die Bestellung des Bittstellers als Hausbesorger ist als in die Competenz des Magistrates gehörig separat zu behandeln. (Angenommen.)

(823, 838, 837.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von rückständigen Beerdigungsgebüren nach 32 Parteien des XVI. Bezirkes und beantragt die Abschreibung dieser Gebüren im Gesammtbetrage von 120 fl. 85 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(534.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Verleihung einer Gnadengabe an die ehemalige Wärterin im städtischen Versorgungshause in Ybbs, Josefa Weidinger, und beantragt, derselben vom 1. April 1893 angefangen auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von 120 fl. jährlich zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(882, 883.) **Derselbe** referiert über die Ergänzungswahlen in den Armenrath des XIII., beziehungsweise des XVIII. Bezirkes und beantragt die Bestätigung des Franz Reisko zum Armenrathe im XIII. Bezirke und des Josef Laub und des Anton Schießer zu Armenräthen im XVIII. Bezirke. (Angenommen.)

(8509.) **Derselbe** referiert über das Präliminare der Karl Diehl'schen Stiftungsschule für das Schuljahr 1893/94 und beantragt, dasselbe zur genehmigenden Kenntnis zu nehmen und die Nachsicht der für die Jahre 1888/89, 1889/90, 1890/91, 1891/92, 1892/93 rückständigen, der Gemeinde Wien zu vergütenden Beheizungskosten von zusammen 1400 fl. nachzusehen, sich jedoch bezüglich der vom Magistrate auch für die Zukunft beantragten Nachsicht der Beheizungskosten die Entscheidung des Stadtrathes vorzubehalten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Beheizungskosten auch für Zukunft der Diehl'schen Stiftungsschule zu erlassen.

Antrag Dr. Lueger wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(8645.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leiterin der Karl Diehl'schen Stiftungsschule um Drucklegung des Lehrplanes, der revidierten Schulordnung und des Prospectes und beantragt die Bewilligung der Drucklegung dieser Drucksorten auf Kosten der Gemeinde Wien und die Genehmigung mehrerer Änderungen der revidierten Schulordnung. (Angenommen.)

Dem Referenten wird die Stilisierung dieser Änderungen im Einvernehmen mit der Schulleiterin überlassen.

(724.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen, den Turnsaal der Mädchen-Bürgerschulen XVI., Neumayergasse 33, VI., Stumpergasse 56, und V., Castelligasse 21, je an einem Abende in der Woche zu Turnübungen für Lehrerinnen benützen zu dürfen und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate beantragten, mit den allgemeinen Normen übereinstimmenden Bedingungen. (Angenommen.)

(648.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Societät der Oberlehrer und Directoren an den städtischen Volks- und Bürgerschulen in Wien um Überlassung des Lehrzimmers der V c. Classe der städtischen Mädchen-Volksschule I., Bartensteingasse 7, am ersten Sonntage der Monate Jänner, April, Juli und October von 9 bis 11 Uhr vormittags behufs Auszahlung der Witwenpensionen und beantragt die Gewährung dieses Ansuchens unter den vom magistratischen Bezirksamte für den V. Bezirk beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(435.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ausschusses der Wiener pädagogischen Gesellschaft um Überlassung eines Locales der städtischen Volksschule I., Johannesgasse 4, und beantragt die Gewährung des Ansuchens unter den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. September 1891, Z. 1517, festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(432.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterrichtsverbandes der Arbeitervereine Niederösterreichs um Überlassung je eines Schulzimmers in jedem der 19 Bezirke an zwei Wochentagen behufs Ertheilung des Unterrichtes in den Elementargegenständen, in der Buchhaltung und Stenographie, und eventuell behufs Abhaltung von Vorträgen über Weltgeschichte und beantragt auf Grund der gepflogenen Erhebungen die Abweisung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrath bedauert, aus den von den Schulbehörden und dem Magistrate geltend gemachten Gründen dem Ansuchen nicht entsprechen zu können.

(457.) **Derselbe** referiert über die Wahl des Karl Rieck zum Obmanne des Ortsschulrathes im VI. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(869.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Männer-Turnvereines in Döbling um Überlassung des Turnsaales im Communal-Gymnasium Döbling im XIX. Bezirke und beantragt, dem genannten Vereine die Bewilligung zu ertheilen, den Turnsaal im Obergymnasium in Ober-Döbling unter den im Magistratsberichte erwähnten Bedingungen gegen Bezahlung der monatlichen Beleuchtungskosten von 1 fl. 62 kr. vom 1. Jänner 1892 an, zweimal wöchentlich, und zwar von 7 bis 9 Uhr abends, benützen zu dürfen. (Angenommen.)

(602.) **Derselbe** referiert in Betreff der Entschädigung des Frauenvereines für Arbeitsschulen puncto Entziehung der Naturalwohnung zweier Lehrerinnen in der Schule VII., Stiftgasse 35, und beantragt:

1. Mit Schluss des Schuljahres 1893/94 ist die Arbeitsschule des Frauenvereines für Arbeitsschulen von dem Schulhause VII., Stiftgasse 35, in das Schulhaus VII., Burggasse 14, zu verlegen und wird die Mitbenützung des daselbst befindlichen Arbeitssaales durch die Schülerinnen der Arbeitsschule gestattet;

2. dem Vereine ist als Entschädigung für den Entgang der Benützung der dermalen von den beiden Lehrerinnen der Arbeitsschule benützten, mit Schluss des Schuljahres 1893/94 zu räumenden Wohnräume im Schulhause VII., Stiftgasse 35, insolange denselben nicht eine andere entsprechende Naturalwohnung angewiesen wird, und die Arbeitsschule vom Vereine erhalten wird, ein jährlicher Betrag von 300 fl. ab 15. Juli 1894 zu gewähren;

3. die Gemeinde Wien behält sich vor, die Mitbenützung des Arbeitssaales im Schulhause VII., Burggasse 14, durch den Frauenverein für Arbeitsschulen jederzeit gegen Anweisung einer anderen entsprechenden Localität zu widerrufen;

4. die dermalen von dem Frauenvereine für Arbeitsschulen im Schulhause VII., Stiftgasse 35, benützten Localitäten sind während der diesjährigen Hauptferien zu einem Näh- und einem Zeichensaale zu adaptieren und ist, da der vorliegende Kostenvoranschlag ddto. 7. Juni 1893 sich auch auf die Kosten der damals in Aussicht genommenen, jetzt aber entfallenden Adaptierungen im Schulhause VII., Burggasse 14, erstreckt, ein neuer Kostenvoranschlag rechtzeitig vorzulegen. (Angenommen.)

(56.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der definitiven Wiederbesetzung der katholischen Religionslehrerstelle an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, in Berücksichtigung der in dem Directionsberichte geltend gemachten Erwägungen den Magistrat zu beauftragen, die katholische Religionslehrerstelle an der Communal-Oberrealschule in Gumpendorf mit den für Lehrer an staatlichen Mittelschulen geltenden Bezügen zur Ausschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(418.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung bei Neuburger Anton, Beamten der Gasgesellschaft der Imperial-Continental-Gas-Association. (Angenommen.)

(654.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Bezirksschulrathes der Stadt Wien, Z. 8353, betreffend die Auflassung, beziehungsweise Errichtung von Parallelclassen an mehreren Schulen des V. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(442.) **Derselbe** referiert über die Einladung zu den Collegien und zur Schlussconferenz im Pädagogium und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(814.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Johann Sommer um Überlassung der von der Dienerswitwe Francisca Fischer geräumten Wohnung im Schulgebäude Fünfhaus, Victoriagasse 2, und beantragt zu genehmigen, dass diese Wohnung bis auf weiteres und insolange dieselbe nicht zu eigentlichen Schulzwecken benöthigt wird, dem Oberlehrer Johann Sommer zur Vergrößerung seiner Naturalwohnung überlassen und sohin in der im Augenscheins-Protokolle vom 29. Jänner 1894 angegebenen Weise mit einem Maximal-Kostenbetrage von 50 fl. adaptiert werde. (Angenommen.)

(550.) **Derselbe** referiert über die eventuelle Erbauung einer Volksschule auf dem Kardinal Rauscher-Platze im XIV. Bezirke (Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß) und beantragt, von dem Neubaue einer Doppel-Volksschule dortselbst vorläufig abzusehen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(137.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die gelegentlich des Ansuchens der Leopoldine Freiin v. Bertrand um Bewilligung zum Umbaue des Hauses Or.-Nr. 15 Hauptstraße in Hernals angeregte Frage der Zahlung einer Canaleinmündungs-Gebür und beantragt, dass bei dem Umstande, als aus der im Jahre 1881 erfolgten Bezahlung der Canaleinmündungs-Gebür mit Bestimmtheit angenommen werden kann, dass seit der letzten Bemessung dieser Gebür noch nicht 25 Jahre verflossen seien, von der Einhebung einer Canaleinmündungs-Gebür Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8114.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Martin Petzrik gegen die Bemessung der Canaleinmündungs-Gebür für die Realität 51 Penzing, Hauptgasse, und stellt folgenden Antrag:

Die Berechnung der Canaleinmündungs-Gebür für die Realität des Recurrenten Einl.-Z. 42 Grundbuch Penzing, Or.-Nr. 51 Hauptgasse als Eckrealität erfolgte auf Grund der §§ 2, 3 und 6 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 19 L.-G.- und V.-Bl., mit drei Vierteln der verbauten Fronten von 16.00 m + 12·10 m + 6·35 m à 12 fl. mit . . . . 310 fl. 05 kr.
und drei Vierteln der unverbauten Fronten von 3·55 m + 38·60 m à 6 fl. mit . . . . 189 fl. 68 kr.

zusammen . 499 fl. 73 kr.

Die Einwendung des Recurrenten, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um ein Eckhaus, sondern um ein Mittelhaus handle, weil dasselbe gegen die Mayrgasse keine Fenster- und Thüröffnungen besitze und deshalb von einer Front dieser Realität gegen die Mayrgasse nicht gesprochen werden könne, ist nicht stichhältig, da unter dem Worte „Front“ in dem gedachten Gesetze lediglich die Begrenzung einer Realität gegen die Straße verstanden wird, wie dies aus § 6 desselben hervorgeht, wo von unverbauten Platz- oder Gassenfronten gesprochen wird.

Die weitere Behauptung des Recurrenten, dass für die Mayrgasse noch keine Baulinie bestimmt worden sei, ist gleichfalls nicht zutreffend, da diese Baulinie bereits am General-Baulinienplane des k. k. Ministeriums des Innern bestimmt wurde, während die Baulinienbestimmung für die Hauptgasse in Penzing mit Gemeinderaths-Beschluss vom 23. März 1892, Z. 622, erfolgte.

Da die Gebür sonach den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, so kann dem eingebrachten Recurse keine Folge gegeben werden.

St.-R. Müller beantragt, nur für die Front in der Hauptgasse die Gebür zu bemessen, für die Front in der Mayrgasse jedoch die Gebür erst im Falle eines Umbaues zu bemessen.

Antrag Müller abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(3871.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Recurs der Firma Edmund Immergut, I., Hoher Markt 4, gegen feuerpolizeiliche Anordnungen und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(4556.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Heinrich Rund gegen feuerpolizeiliche Anordnungen XVII., Annagasse 51, und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(404.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Karl Seyferth, XIII., Kaisergasse 13/15, gegen feuerpolizeiliche Anordnungen und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(461.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Rosalia Heiß (Dirtl) gegen feuerpolizeiliche Anordnungen XIII., Penzing, Gärtnergasse 23, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(856.) **St.-R. Kreindl** referiert bezüglich der bei dem Hause Or.-Nr. 54 Hirschengasse, Ober-Döbling, gelegentlich des Bauconsenses dem Eigenthümer dieser Realität aufgetragene unentgeltliche Abtretung der Parcelle 477/2 und beantragt, es sei die von der Durchführung dieser Grundabtretung abhängig gemachte Ertheilung des Benützungsconsenses für das obige Haus derzeit mit Rücksicht auf die dieser Grundabtretung entgegenstehenden Schwierigkeiten gegen Einverleibung der Verpflichtung zur unentgeltlichen lastenfreien Abtretung der Parcelle 477/2 auf der Realität Einl.-Z. 298 in Ober-Döbling zu genehmigen. (Angenommen.)

(887.) **Derselbe** referiert über Rückstände an Hundesteuerbeträgen und Hundesteuerstrafen nach 68 Parteien des X. Bezirkes und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(789.) **St.-R. Müller** referiert über die Erweiterung des Hietzinger Friedhofes und stellt folgende Anträge:

1. Es sei die Erweiterung des Hietzinger Friedhofes durch Einbeziehung eines Theiles der communalen Grundparcelle 618 im Ausmaße von circa 2560 m² nach den vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte zu genehmigen;

2. es sei dem mit der permanenten Überwachung der Arbeiten betrauten Bauamtsbeamten ein Zehrungsbeitrag von täglich 2 fl. 50 kr. zu bewilligen;

3. es seien dem k. k. Hofrathe Moriz Ritt. v. Dobler für die der Gemeinde zur Verfügung gestellte Doppelgruft Nr. 3, Gruppe XIII, die zwei einfachen Gruftplätze Nr. 3 und 4 in der Gruppe XV zur Benützung zu überlassen, auf denselben eine Doppelgruft in denselben Dimensionen, wie jene Nr. 3 in der Gruppe XIII herzustellen, wobei die Steinbelege und Gruftdeckel nach vorheriger Reinigung zu verwenden sind, weiters die Exhumierung der in dieser Gruft beigelegten Leichenreste und Übertragung derselben in die neu hergestellte Gruft auf Kosten der Gemeinde Wien auszuführen. (Angenommen.)

(696.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Ebersdorferstraße in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt, es seien die Baulinien für die Ebersdorferstraße in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke nach den im Plane bezeichneten Linien D C B A einerseits und F E andererseits, d. i. in der Strecke von der Friedhof-, resp. Dorfgasse bis zur Fischergasse mit einer Straßenbreite von 19 m zu bestimmen und die derzeitigen Niveaux beizubehalten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(772.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Wolf um Bewilligung zur Ausführung eines ebenerdigen Riegelwandgebäudes zur Erzeugung von Zündstreifen für Feuerzeuge auf der Cat.-Parc. Nr. 393/3, Einl.-Z. 354 Grundbuch Ottakring, XVI. Bezirk, Galitzynstraße, und beantragt, die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses und grundbücherliche Einverleibung der Verpflichtung, den nach Maßgabe der seinerzeit zu bestimmenden Baulinie von dieser Realität zur Straße entfallenden Grund auf Verlangen der Gemeinde Wien lastenfrei, im richtigen Niveau auf Kosten und Gefahr der Eigenthümer und ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung in das öffentliche Gut zu übertragen. (Angenommen.)

(567.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hoteliers Johann Frohner um Bewilligung zur Erbauung eines hölzernen Pavillons in dem zu seiner Villa Or.-Nr. 14 Pichlergasse in Dornbach, XVII. Bezirk, gehörigen Garten und beantragt die Zustimmung zu dieser Bauführung zu ertheilen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die Ausstellung eines intabulationsfähigen Reverses, wonach sich der Eigenthümer zur Demolierung dieses Pavillons über Verlangen der Gemeinde Wien verpflichtet, zu bedingen.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Huber angenommen.

(701.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Josef Fiebinger gegen die Baulinienbestimmung in der Feldgasse in Penzing und beantragt die Abweisung dieser Vorstellung. (Angenommen.)

(736.) **Derselbe** referiert über die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Berggasse in Grinzing und beantragt:

1. Die Baulinien für die Berggasse in Grinzing seien unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16 m und mit beiderseitigen 6 m breiten Vorgärten nach den im Plane bezeichneten Linien A B B' D D' E' F F' G' G H I einerseits und K L L' N N' O' P P' Q' Q R S andererseits zu bestimmen;

2. die Baulinienbestimmungen beim Badhause seien in suspenso zu belassen;

3. die Niveaux seien nach Maßgabe der vorliegenden Längen- und Querprofile, beziehungsweise nach den im Plane eingetragenen Coten zu genehmigen;

4. mit Bezug auf § 82 B.-O. wird die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, dass a) dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel und dergleichen nicht zu beanständen wären; b) diese Wohnhäuser freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Nachbargrenzen mindestens zu belassende Zwischenraum mit 3 m festgesetzt wird.

St.-R. Ritt. v. Neumann regt an, zu bestimmen, dass die zwei Stockwerke vom tiefsten Niveaupunkte zu berechnen seien; im Sinne dieser Anregung beantragt Referent, im Punkte 4 nach dem Worte „Stockwerke" einzuschalten: „vom tiefsten Niveaupunkte an gerechnet".

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 13. Februar 1894.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, v. Götz, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Müller, Noske.
Beurlaubt: St.-R. Meißl, Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(822.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über rückständige Executionskosten per 3 fl. 32 kr. nach Franz Kowarik im V. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(884.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Zach, Instrumentenmachers, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(923.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Vorstellung des Moriz Weininger, städtischen Contrahenten für die Kehrichtabfuhr, bezüglich einer ihm auferlegten Conventionalstrafe per 50 fl. und beantragt die Abweisung nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk. (Angenommen.)

(634.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Verpachtung der der Gemeinde Wien gehörigen Gründe in der Aquäductsstrecke der Wiener Hochquellenleitung und beantragt die Genehmigung der bezüglichen Pachtofferte und sohin die Unterfertigung der Vertragsentwürfe durch den Bürgermeister und zwei Stadträthe.

(Angenommen.)

(380.) **Derselbe** referiert über den Recurs des M. Neumann puncto Anbringung von zwei Steckschildern an der Feuermauer des Hauses Or.-Nr. 33 Mariahilferstraße im VI. Bezirke und beantragt die Abweisung aus den im Bezirksamtsdecrete vom 11. November 1893, Z. 23573, angeführten Gründen. (Angenommen.)

(810.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Seif um Zustimmung zur Herstellung eines Klinkertrottoirs bei Or.-Nr. 58 Ungargasse im III. Bezirke und beantragt, im Hinblick auf den Stadtraths-Beschluss vom 10. d. M., Z. 9228, den Act dem magistratischen Bezirksamte zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise rückzumitteln. (Angenommen.)

(821.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Gigerich um Zustimmung zur Belassung des auf der von ihm gepachteten städtischen Parcelle 1242, 24/VII, Or.-Nr. 382 Navelingasse in Simmering, XI. Bezirk, eigenmächtig hergestellten Glashauses und beantragt, diese Zustimmung gegen dem zu ertheilen, dass Gesuchsteller gemäß Punkt 8 des Pachtantrages das erwähnte Glashaus nach Ablauf der Pachtzeit auf seine Kosten und ohne Anspruch auf eine Entschädigung oder Ablösung hinwegräumen. (Angenommen.)

(835.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma M. Edlingers Witwe & Sohn um Consens zur Herstellung einer Wagenschupfe mit hölzernen Säulen auf dem von der Donau-Regulierungs-Commission an die genannte Firma verpachteten Grundtheile der Baugruppe O, Einl.-Z. 4090, Cat.-Parc. 2376/2, Schiffmühlenstraße im II. Bezirke, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(859.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses für den III. Bezirk auf Herstellung einer Allee in der Schlachthausgasse und beantragt die Ablehnung nach dem Magistrats-Antrage.

(Angenommen.)

(919.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 3. Februar 1894, Z. 764, betreffend die ertheilte Benützungsbewilligung für die militär-aëronautische Anstalt nächst dem Arsenale und für den Anbau zum Objecte XXVI im Arsenale und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(913.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Pfister um Consens zu baulichen Herstellungen bei Or.-Nr. 75 Dorfgasse in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung gegen Ausstellung des üblichen Demolierungsreverses zu bestätigen.

(Angenommen.)

(924.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Josefa Gatterer puncto verweigerter Aufstellung einer Hütte für den

Verschleiß von Victualien beim Eislaufplatze des Wiener Eislaufvereines in der Allee, Ecke der Hauptstraße im III. Bezirke, und beantragt die Abweisung aus den im Commissions-Protokolle vom 24. October 1893, Z. 30331, angeführten Gründen.

(Angenommen.)

(885.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Sittner Johann, Friseur;
Melichar Emilie, Näherin, und
Bayer Emil, Geschäftsführer. (Angenommen.)

(793.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Petera Wenzel, Kutscher;
Blaschko Franz, Taglöhner;
Mader Franz, Kanzleidiener;
Vitek Wenzel, Kleidermacher;
Schnötzinger Josef, Steindruckergehilfe;
Fürnkranz Karl, Gehilfe beim Gastwirtgewerbe;
Schütz Ignaz, Hilfsarbeiter;
Hofmann Hermann, Commissions-Verschleißer von Woll- und Lederwaren;
Schindler Wenzel, Tischlergehilfe;
Erben Johann Alfred, Oberingenieur;
Danzinger Franz, Magazinswächter;
Tichatschek Josef Rudolf, Personal-Apotheker;
Schill Anton, Beamter der Nordwestbahn;
Chemlicek Wilhelm August, Spenglergehilfe;
Schuster Mamertus Valentin, Riemergehilfe;
Frabscha Katharina, Bedienerin;
Schnabel Arnold Wenzel, Plattierergehilfe;
Biegler Leopold, Schuhmachermeister;
Schömer Franz, Hausbesorger;
Riesner Franz, Maschinenwärter;
Roscher Johann, k. k. Briefträger;
Fukall Johann, Taglöhner;
Witek Marianne, Bedienerin;
Thiel Franz, Kanzleidiener, und
Huber Josef, Hilfsarbeiter;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Adler Mayer, Schnittwaren-Verschleißer;
Sziget Risa, Modistin;
Schacherl Michael, Hörer der Medicin;
Kahane Moses, Hörer der Maschinenbauschule;
Eisner Theresia, Näherin;
Charmatz Jonas, Naturproductenhändler, und
Jantsch Heinrich, Eigenthümer und Director des Wiener Volkstheaters im Prater. (Angenommen.)

(911.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Huber Franz, Drechslergehilfe;
Warmuth Ferdinand, Monteur;
Bartos Franz, Tafeldecker;
Erdler Kaspar, Kutscher;
Nemeček Leopold, Hilfsarbeiter;
Gaßler Martin, Anstreichergehilfe;
Wenisch Johann, Schmiedgehilfe;
Schlemmer Katharina, Haushälterin;
Sebek Julie, Bedienerin;
Fuchs Josef, Fruchtausfolger;
Rubens Johann, fürstl. Schwarzenberg'scher Leibkutscher;
Frey Johann, Glasergehilfe;
Holly Anton, Seifensiedergehilfe;
Prinz Johann, Hilfsarbeiter;
Wagerer Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;
Spatzenfeld Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Füßl Franz, Straßenkehrer;
Liewald Franz, Anstreichergehilfe;
Siepl Anton, Bäckergehilfe;
Bauer Heinrich, Fabrikswächter;
Honisch Johann, Magazineur;
Heuberger Michael, Reitknecht;
Klema Franz, Schneidergehilfe;
Bulička Bartholomäus, Magazinsarbeiter, und
Lauda Marie, Köchin. (Angenommen.)

(840.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Grohmann Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleißer;
Rosenberger Cölestin, Zuckerbäcker, und
Demitter Friedrich, Privatier. (Angenommen.)

(751.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Versetzung einer Heiligenstatue im XVII. Bezirke und beantragt:

Die Gemeinde Wien erhebt bezüglich der an der Dornbacher Hauptstraße vor dem Hause Or.-Nr. 160 auf der dem Karl Budaker gehörigen Parcelle Nr. 134/2 in Dornbach stehenden Statue des heiligen Johann v. Nepomuk keinerlei Eigenthumsansprüche und erklärt sich damit einverstanden, dass Se. Durchlaucht der Fürst Adolf Josef zu Schwarzenberg diese Statue nach erfolgter Zustimmung des genannten Grundeigenthümers von ihrem bisherigen Standorte auf eigene Kosten behufs anderweitiger Aufstellung entfernen lasse.

(Angenommen.)

(738.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Zacherl um Zustimmung zur Herstellung einer Telephonleitung bei Or.-Nr. 14 und 9 Gemeindegasse in Unter-Döbling, XIX. Bezirk, und beantragt, diese Zustimmung unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(747.) **Derselbe** referiert über das Anbot des Josef Mayerhofer auf käufliche Überlassung seiner Realität Or.-Nr. 27 Kahlenbergerdorf, XIX. Bezirk, zu Schulbauzwecken und beantragt die Ablehnung dieses Anbotes nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(7360.) **Derselbe** referiert über das Verhandlungsergebnis, betreffend die eventuelle Einlösung des Hauses Or.-Nr. 32 Neustiftgasse, XIX. Bezirk, behufs Eröffnung der Friedlgasse und beantragt, das bezügliche, von der Eigenthümerin Marie von Szadeczky gestellte Offert dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(748.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Pampichler in Ober-Döbling um käufliche Überlassung von 30 Stück alten Trottoirplatten um den Preis von 25 kr. per Stück und beantragt die Genehmigung dieses Anbotes. (Angenommen.)

(746.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Malek um käufliche Überlassung von zwei alten Kachelöfen aus der Schule II., Freudenau 69, und beantragt den Verkauf um zusammen 6 fl.

(Angenommen.)

(978.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Wald um käufliche Überlassung eines alten Ofens aus der Schule im Kahlenbergerdorfe und beantragt den Verkauf um 3 fl.

(Angenommen.)

(749 und 791.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Bürgerrechtsverleihung aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Zach Johann, Kaufmann:
Starzinger Matthias, Großfuhrmann;
Krejcik Josef, Messerschmied;
Putschi Ferdinand, Spengler;
Zehner Ferdinand, Victualienhändler;
Zierl Edmund, Gemischtwaren-Verschleißer;
Gaschler Josef, Kaufmann, und
Wasserburger Anton, Gastwirt. (Angenommen.)

(890.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Stanka Alois, Conducteur;
Weninger Leopold, Aufleger;
Heinrich Raimund, Geschäftsdiener;
Jann Josef, Geschäftsinhaber;
Perzl Johanna, Hausbesitzerin;
Großberger Franz, Gastwirt;
Stambach Wenzel, Schlossergehilfe;
Wojtech Wenzel, Zimmermann;
Liegler Jakob, Gemischtwaren-Verschleißer;
Neubauer Andreas, Binder;
Karlinsky Anton, k. k. Briefträger;
Anstoß Arnold, Münzarbeiter;
Prentner Johann, Zuckerbäcker;
Langner Franz, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Pallinger Josef, Lackierer;
Steinbrecher Paul, k. k. Leiblakei;
Sibrt Wenzel, Tischlergehilfe;
Nemeč Josef, Tischlergehilfe;
Stöckl Franz, Fleischhauer;
Wolf Paul, Fuhrwerksbesitzer;
Kock Johann, Schmiedgehilfe;
Kraus Ignaz, Kohlenhändler;
Schlemmer Anna, Hilfsarbeiterin;
Zehenthofer Anna, städt. Industrielehrerin;
Nagl Josef, Kutscher;
Schmid Rudolf, Fabriksarbeiter;
Zidlicky Vincenz, Tischlergehilfe;
Heß Franz, Schneider, und
Wimmer Leopold, Schriftsetzer;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:
Winter Johann Georg, Tischler;
Mölnar Andreas, Schneidergehilfe, und
Arlj Friedrich, Tapezierer;

das Gesuch des Varlicky Vincenz, Victualienhändlers, sei abzuweisen. (Angenommen.)

(910.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Nemeč Anton, Maurergehilfe;
Sukal Anton, Hausdiener;
Schimlinger Wenzel, Kleinfuhrmann;
Gleixner Johann, Markthelfer;
Farthofer Karl, Conducteur;
Grill Franz, Einspänner;
Bramer Johann, Bäckergehilfe;
Richter Anton, Selcher;
Lautner Georg, Beamter;
Geyer Ferdinand, Musiker, und
Patek Johann, Lederhändler;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:
Töpfer Michael, Schlosser, und
Schmauß Katharina, Wäscherin. (Angenommen.)

(908 und 909.) **St.-R. Rückauf** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Brauneis Franz, Sauerkräutler;
Habada Josef, Laternenanzünder;
Schalkhammer Franz, Hilfsarbeiter;
Havel Martin, Werkführer;
Niemeczek Josef, Hausdiener;
Briedl Josef, Tischlermeister;
Steiner Johann, Gastwirt;
Michel Johann, Nachtlichter-Erzeuger;
Mayer Johann, pensionierter Herrschaftsdiener;
Ankerl Karl, Brotausträger;
Wandra Johann, Buchbindermeister;
Hebenstreit Anton, Gastwirt und Hausbesitzer;
Horak Dominik, Schneidermeister;
Rubin Josef, Gürtler;
Mzourek Anton, Hausbesorger;
Wondrak Anton, Bodenwächter;
Lhotak Franz, Goldarbeitergehilfe;
Binzl Josef, Hutmachermeister;
Kurcs Franz, Schlossergehilfe;
Weinhara Anton, Geschäftsdiener;
Keil Franz, Heubinder;
Scheiwein Ferdinand, Friseur;
Korger Josef, Glasermeister;
Hacker Aloisia, Gemischtwaren-Verschleißerin;
Korbel Josefa, Waschfrau;
Radda Franz, Tischlergehilfe;
Mauler Franz, Gastwirt und Hausbesitzer;
Remta Johann, Friseur und Raseur;
Trhlik Anton, chirurgischer Instrumentenmachergehilfe;
Turner Karl, Einspänner-Eigenthümer, und
Hlinka Fridolin, Färbergehilfe. (Angenommen.)

(653.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um Widmung eines Ehrenpreises für die im Jahre 1894 zu veranstaltende internationale Zucht- und Nutzviehschau und um Entsendung eines Vertreters zu derselben und beantragt die Widmung eines Ehrenpreises von 50 Ducaten und die Delegierung eines Vertreters. (Angenommen.)

(666.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um unentgeltliche Überlassung von täglich 300 hl Wasser aus der Hochquellenleitung für die in der Zeit vom 1. April bis 31. October 1894 stattfindende Pferde-Ausstellung im k. k. Prater und beantragt die Genehmigung unter den in den Vorjahren gestellten Bedingungen,

namentlich gegen dem, dass seitens der genannten Section noch vor Eröffnung der Ausstellung für die Trinkwasserabgabe aus der Hochquellenleitung im Ausstellungsraume durch Aufstellung eines separaten Auslaufbrunnens rechtzeitig Vorsorge getroffen wird. (Angenommen.)

(668.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. österreichischen Geflügelzuchtvereines um Subvention für die Jubiläums-Ausstellung 1894 und beantragt die Widmung von 20 Ducaten als Ehrenpreis der Stadt Wien.

Über Anregung des Vorsitzenden modificiert Referent seinen Antrag in der Richtung, dass „Ehrenpreise von zusammen 20 Ducaten" gewidmet werden sollen.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(842.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Karoline Deiß, Bürgerspitals-Officialswaise, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. vom 20. März 1894 für die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(929.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des St. Josef von Arimathäa-Vereines um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine wie für das Jahr 1892 so auch pro 1893 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(918.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Antrag des Bezirksausschusses Mariahilf auf Verleihung einer Gnadengabe an Marie Grabner, Witwe des verstorbenen Bezirksvorstehers J. N. Grabner, pensionierten Oberlehrers, und eines Erziehungsbeitrages für deren Tochter Johanna, geboren am 5. April 1892, und beantragt, der genannten Witwe eine Gnadengabe von jährlich 400 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung, ferner für deren minderjährige Tochter einen Erziehungsbeitrag von jährlich 100 fl. bis zum erreichten Normalalter zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von nur 360 fl.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(987.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 31. Jänner 1894, Z. 5362, betreffend die Stiftung der Geschwister Karl und Magdalena Braun im Betrage von 10.000 fl. Notenrente für Blinde, und beantragt die Annahme dieser Stiftung.

(Angenommen.)

(951.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 1. Februar 1894, Z. 4, beziehungsweise über den Landesschulraths-Erlass vom 30. December 1893, Z. 12084, mit welchem letzteren die mit Beginn des Schuljahres 1893/94 erfolgte Eröffnung von Parallelclassen und die Trennung von Classen an mehreren Schulen des XII., XIII. und XIV. Bezirkes genehmigt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen wurde, dass nach § 22 Punkt 4 des Gesetzes vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. Nr. 51, dem Bezirksschulrathe nur die Leitung der Verhandlungen über die Eröffnung neuer Classenabtheilungen zukommt, dass demnach in Hinkunft vor Activierung der in Antrag gebrachten Schulerweiterung die Genehmigung des Landesschulrathes auf Grund des Nachweises der Schüler- und Classenzahl und des Fassungsraumes sämmtlicher in einem Inspectionsbezirk gelegenen Schulen einzuholen ist.

Referent beantragt die Kenntnisnahme.

St.-R. Dr. Huber beantragt, es sei hiebei zum Ausdrucke zu bringen, dass durch dieses Vorgehen des Landesschulrathes, wenngleich es sich als eine Anwendung des Gesetzes darstelle, die betreffenden Kinder für eine Zeitlang verhindert sind, ihrer gesetzlichen Schulpflicht nachzukommen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Huber angenommen.

St.-R. Schlechter beantragt die Wiederaufnahme der Debatte.

(Angenommen.)

Über Anregung des Vorsitzenden formuliert hierauf Referent den Zusatz-Antrag Dr. Huber, wie folgt:

Der Bezirksschulrath wird mit Rücksicht auf die (oben citierte) Schlussbemerkung des Landesschulraths-Erlasses ersucht, die Angelegenheit, betreffend die Eröffnung von Parallelclassen an den Volks- und Bürgerschulen, in Hinkunft äußerst dringlich zu behandeln, damit eine Verzögerung im Unterrichtsbeginne hintangehalten werde.

Dieser Antrag angenommen.

(164.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Procksch, betreffend die Unterstützung der Bestrebungen der Wiener männlichen Lehrerschaft in der Frage wegen Besetzung der Lehrstellen einschließlich der Oberlehrerstellen an öffentlichen Mädchenschulen mit weiblichen Lehrkräften, und beantragt:

1. Die dem Stadtrathe vorgelegte Abschrift der von einem Lehrer-Comité dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Angelegenheit der Besetzung der Lehrstellen an Mädchenschulen überreichten Denkschrift wird zur Kenntnis genommen.

2. Über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Procksch ist dem Gemeinderathe über die in dieser Sache seitens des Stadtrathes bereits unternommenen Schritte Bericht zu erstatten mit dem Antrage, damit den Antrag Dr. Procksch als erledigt zu erklären.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt:

a) Die Gemeinde Wien möge in einer Eingabe unter Hinweis auf die bisher in gleichem Sinne bereits unternommenen Schritte die Bestrebungen der männlichen Lehrerschaft unterstützen.

b) Es sei der Magistrat zu beauftragen, die Anzahl der Urlaubstage der männlichen und der weiblichen, im öffentlichen Schuldienste Verwendung findenden Lehrerschaft statistisch zu erheben und hierüber zu berichten, beziehungsweise, falls eine diesbezügliche Zusammenstellung bereits angefertigt sein sollte, dieselbe ehebaldigst vorzulegen.

Referent schließt dem sich Antrage Dr. Hackenberg (b) an.

Antrag Dr. Hackenberg (a) abgelehnt.

Referenten-Anträge 1 und 2 angenommen.

Antrag Dr. Hackenberg (b) angenommen.

Punkt 2 an den Gemeinderath.

(831.) **Derselbe** referiert über das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 30. Jänner 1894, Nr. 145, betreffend die Besetzung der Oberlehrerstelle an der Mädchenschule IV., Alleegasse 10, und beantragt die Kenntnisnahme und Veröffentlichung dieses Erkenntnisses im Amtsblatte. (Angenommen.)

(966.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 25. Jänner 1894, Z. 305, betreffend die Verleihung des Directortitels an den Oberlehrer Gregor Bartsch und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(967.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 28. October 1893, Z. 10014, betreffend die Er-

öffnung, beziehungsweise Auflassung von Parallelclassen an mehreren Schulen des XIX. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(7598.) **Derselbe** referiert über die Frage des Bewilligungsrechtes bezüglich der Benützung von Schullocalitäten durch Private oder Vereine und beantragt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur kurzen, vorübergehenden Benützung von Schullocalitäten durch schulfremde Personen und Corporationen, und zwar bezüglich der Localitäten in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen nach Einholung des Gutachtens der Bezirkssection des Bezirksschulrathes, die Bewilligung zu ertheilen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt den Zusatz: „in dringlichen Fällen zur einmaligen Benützung".

Referent accommodiert sich.

Über Anregung des Vorsitzenden ergänzt Referent seinen Antrag durch folgenden Nachsatz: . . . „im übrigen haben die bestehenden Normen aufrecht zu bleiben".

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(9409.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Recurs des Anton Brauner im XVIII. Bezirke puncto Bemessung von Kanzlei- und Augenscheinstaxen und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(479 ex 1891 und 9320 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Vergütung des Aufwandes der Gemeinde Wien für die Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien ist der Anschauung, dass ihr eine Vergütung der Auslagen für die von ihr besorgten Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, soweit dieselben die Competenz einer politischen Behörde erster Instanz, sowie die Einhebung der directen Steuern betreffen, gebüre;

2. die Gemeinde Wien spricht eine Vergütung dieser Auslagen an;

3. da sich auch die anderen Stadtgemeinden mit eigenem Statute der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in gleicher Lage befinden, so wird beschlossen, Vertreter derselben zu einer gemeinsamen Erörterung der in Rede stehenden Angelegenheit nach Wien einzuladen;

4. mit der Durchführung wird der Bürgermeister betraut.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(574.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des k. u. k. Militär-Territorialcommandos in Wien um Überlassung einer Grundfläche am Friedhofe in Ober-Döbling als Begräbnisstätte für Soldaten mohamedanischen Glaubens und beantragt, es sei dem k. u. k. Militärärar der seinerzeit commissionell ausgemittelte Grund im Ober-Döblinger Friedhofe im Gesammtflächenmaße von 404·4 m^2 zur Benützung als Begräbnisstätte für in Wien verstorbene Militär-Angehörige mohamedanischen Glaubens, beziehungsweise auf 40 Einzelgräber daselbst gegen Erlag eines Betrages von 1000 fl. ö. W. unter den bereits mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 3. December 1892, Z. 7439, genehmigten Bedingungen auf die Dauer von 20 Jahren zu überlassen.

2. Sollten diese 40 Gräber auf die Dauer des Bestandes des Ober-Döblinger Friedhofes erworben werden, so wäre bei Erlag der obigen Grabstellgebüren zusammen per 1000 fl. noch eine Renovationsgebür von je 15 fl. per Grab, zusammen also ein Betrag von 600 fl. zu entrichten.

3. Die Kosten der Ausfertigung eines diesfälligen Vertrages, von welchem die Gemeinde Wien ein Original erhalten soll, wären vom k. u. k. Militärärar allein zu tragen und der diesbezügliche Vertragsentwurf vorerst zur Genehmigung vorzulegen. (Angenommen.)

(976.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Sicherstellung des Bedarfes an Gummischläuchen für die Straßenbespritzung pro 1894 und beantragt, die Lieferung der benöthigten Gummischläuche an die Firma „Vereinigte Gummiwaarenfabrik Wien—Harburg" zu vergeben. (Angenommen.)

(986.) **Derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung der Amalia Edlen v. Kloyber im Betrage von 500 fl. zur Erhaltung ihrer Gruft am Ottakringer Friedhofe und beantragt, die Annahme dieser Graberhaltungswidmung im Sinne des Magistrats-Antrages abzulehnen. (Angenommen.)

(983.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Echinger & Fernau, Eisenwarenhändler, um Bewilligung zur Anbringung eines Steckschildes bei Or.-Nr. 7 und 9 Neubaugürtel im XV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(806.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Jakob Straher, XII., Altmannsdorf, Plankengasse 33, gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk:

1. Den Trockenhang nachbarseits mit einer Feuermauer zu versehen;

2. die im ersten Trockenzimmer befindlichen hölzernen Fenster durch Eisenbalken zu ersetzen — und beantragt, dem Recurse gegen die angebotene Verpflichtung zur Herstellung einer Blechverkleidung der hölzernen Fensterbestandtheile stattzugeben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt folgende Formulierung: Es sei dem Recurse bezüglich Punkt 1 vollständig, bezüglich Punkt 2 dagegen nur insoweit stattzugeben, dass kein eiserner Fensterverschluss angebracht werden soll, jedoch die Fenster mit Blech verkleidet werden müssen.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(805.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Antonie Grazel gegen den Auftrag zur Aufführung einer Feuermauer in ihrem Hause XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 49, und beantragt, dem Recurse stattzugeben. (Angenommen.)

(804.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Katharina Siller gegen eine feuerpolizeiliche Verfügung des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk bezüglich der Realität Or.-Nr. 51 Hauptstraße in Altmannsdorf und beantragt die Stattgebung des Recurses gegen die Verpflichtung zur Herstellung eines Fensterverschlusses aus starkem Eisenbleche. (Angenommen.)

(3194.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Franz Baron gegen feuerpolizeiliche Anordnungen des magistratischen Bezirksamtes für den VII. Bezirk bezüglich der Realität Or.-Nr. 109 Neustiftgasse und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(963.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Direction des Krankenhauses der Wiener Kaufmannschaft, V., Siebenbrunnengasse 21, gegen einen feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk und beantragt, dem Recurse stattzugeben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es sei vorerst durch das Bezirksamt zu erheben und zu berichten, ob, wie im Recurse behauptet wird, die Wasserausläufe in den (Kranken-) Zimmern b und c hergestellt worden sind, bejahendenfalls, ob dieselben genügen, das Object gegen Feuersgefahr zu sichern.

Dieser Antrag angenommen.

(962.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Michael und der Anna Böhm um Schätzung des von ihrer Realität Or.-

Nr. 49 Hauptstraße in Neuwaldegg, XVII. Bezirk, abzutretenden Grundes und beantragt, die auf Kosten der Gesuchsteller vorzunehmende Schätzung der zur Abtretung und Einlösung bestimmter Grundtheile zu genehmigen. (Angenommen.)

(927.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde in Breitensee um Subvention zur Erhaltung des „Elisabethinums“ und beantragt, dem genannten Vereine auch pro 1893 eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(412.) **Derselbe** referiert über den Stiftbriefentwurf für die Franz von Pachmann'sche Armenstiftung in Baumgarten und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen.)

(3546.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Stand der Verhandlungen wegen Durchführung der Straußengasse im V. Bezirke und beantragt, der Magistrat werde beauftragt, eine Schätzung des Hauses Nr. 16 Mittersteig unter Zuziehung von Schätzmeistern vorzunehmen und über das Resultat zu berichten. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. Februar 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Experten: Oberingenieur Bischof und Reko.
Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer wegen gleichzeitiger Landtags-Sitzung.
Beurlaubt: St.-R. Meißl, Baugoin.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Antrag des St.-R. Schlechter: Es sei das Stadtbauamt aufzufordern, binnen acht Tagen einen Bericht über die Niveau- und Baulinienbestimmungen bei den Häusern VI. Bezirk, Nr. 2 und 4 Webgasse, Nr. 37 Stumpergasse, beim Eckhause der Schmalzhof- und Webgasse und bei Nr. 20 Wallgasse dem Stadtrathe vorzulegen.

(Zur dringenden Behandlung an den Magistrat.)

(166.) **St.-R. Boschan** referiert über den Bericht der städtischen Hauptcassa, betreffend rückständige Postporto- und Stempelauslagen aus den Jahren 1891, 1892 und 1893 und beantragt die Abschreibung der im vorgelegten Verzeichnisse der städtischen Hauptcassa angeführten, aus dem stehenden Verlage per 400 fl. vorschussweise bestrittenen, von den zahlungspflichtigen Parteien jedoch nicht hereingebrachten Porto- und Stempelgebüren, zusammen per 10 fl. 67 kr. (Angenommen.)

(873.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Wilhelm und der Hildegarde Kubie um Baubewilligung Einl.-Z. 48, Ottakring, Galitzynstraße, und beantragt, die Bestätigung der Baubewilligung nur gegen dem zu ertheilen, dass

1. die Bittsteller einen grundbücherlich sicherzustellenden Revers ausstellen, wonach sich dieselben verpflichten, jederzeit auf ihre Gefahr und Kosten ohne jeglichen Entschädigungsanspruch und ohne dass die Gemeinde Wien hiedurch irgendeinen Schaden erleide, auf Verlangen der Gemeinde Wien diese Schupfe, respective diese Betriebsanlage zu cassieren, und

2. sich und ihre eventuellen Rechtsnachfolger ebenfalls mittels intabulationsfähigen Reverses verpflichten, den nach Maßgabe der seinerzeit zu bestimmenden Baulinie zur Straße entfallenden Grund ihrer Realität auf Verlangen der Gemeinde Wien auf ihre Gefahr und Kosten lastenfrei und im richtigen Niveau, sowie ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung in das öffentliche Gut zu übertragen.

(Angenommen.)

(645.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Aloisia Burtscher um Planauswechslung bezüglich des Hausbaues Breitensee, Hauptstraße 76, XIII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung der Bewilligung zur Planauswechslung, da der zufolge Bauconsenses vom 5. August 1893, Z. 20166/XIII, zur Verbreiterung der Hauptstraße in Breitensee (XIII. Bezirk) abzutretende Grund zufolge Bescheides des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes Hietzing vom 17. Jänner 1894, Z. 886, unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis über öffentliches Gut übertragen wurde.

Von der Legung eines grundbücherlich sicherzustellenden Reverses wegen seinerzeitiger Abtretung der gegen die projectierte Straße XIII gelegenen Grundflächen wäre bei dem Umstande, als es bei der einstigen Eröffnung dieser Straße ohnedies zur Parcellierung und sohin zur unentgeltlichen Abtretung des nöthigen Straßengrundes kommt, Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(897.) **Derselbe** referiert über die Demolierung und theilweise Reconstruction des baufälligen Kellers im städtischen Hause, XIX. Bezirk, Unter-Döbling, Gemeindegasse 2, Silbergasse 4, und beantragt:

1. Die Arbeiten zur Demolierung und theilweisen Reconstruction des baufälligen Kellers im städtischen Hause XIX., Unter-Döbling, Gemeindegasse 2 (Silbergasse 4), werden mit dem adjustierten Kostenbetrage per 2000 fl. genehmigt.

2. Die Herstellung dieser Arbeiten wird den betreffenden Erstehern der städtischen currenten Arbeiten und Lieferungen übertragen.

3. Dem Gastwirte Lorenz Öhlwerter wird ein Pauschalbetrag von 200 fl. als Ersatz des ihm infolge dieser Reconstructions- und Demolierungsarbeiten erwachsenen Schadens bewilligt.

4. Das von der Firma Brüder Redlich & Berger unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes zu Protokoll gegebene Anerbieten, die dem Gastwirte Lorenz Öhlwerter zu leistende Entschädigung im Betrage von 200 fl. zur Hälfte zu tragen, wird angenommen.

5. In dem Budgetentwurfe pro 1894 wird die Position der Rubrik XII 4 d „Erhaltung und Reparatur der gemischten Häuser“ per 54.650 fl., auf welcher für dieses unvorhergesehene Erfordernis per 2100 fl. nicht vorgesorgt werden konnte, um diesen Betrag zu erhöhen.

6. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bauzustand sämmtlicher in den Bezirken X bis XIX von den bestandenen Vorortegemeinden übernommenen Hochbauobjecte durch die den betreffenden magistratischen

Bezirksämtern zugewiesenen Bauamtsbeamten einer eingehenden Revision unterziehen zu lassen und über das Ergebnis dieser Untersuchung unter Stellung der etwa erforderlichen Anträge im Wege des Magistrates Bericht zu erstatten.

Referenten-Antrag angenommen.

(896.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ed. Schwarzer, Stadtbaumeisters in Rudolfsheim, um Terminverlängerung für die Reconstruction der Pötzleinsdorfer Wasserleitung und beantragt:

1. die Genehmigung der Projectsänderung im Sinne des Magistratsberichtes;

2. die Terminverlängerung von 40 Tagen zur Vollendung der Arbeiten;

3. die Annahme des Offertes des Unternehmers, statt des Rundschotters das beim Aushub der Sickercanäle und des Reservoirs gewonnene Steinmateriale zu schlägeln und zur Hinterfüllung der Sickercanäle zu verwenden und hiefür statt des im Kostenanschlage eingesetzten Preises von 1 fl. 66 kr. einen solchen von 1 fl. 45 kr. per Cubikmeter zu berechnen. (Angenommen.)

(871.) **Derselbe** referiert über die Gewährung von Gratificationen für das bei dem Baue des linksseitigen Sammelcanales, 3. Baulos, beschäftigt gewesene Aufsichtspersonale der Union-Baugesellschaft und beantragt, die vom Stadtbauamte beantragten Gratificationen im Gesammtbetrage von 310 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(878.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Anna Proft um Baubewilligung und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung unter der Bedingung, dass der Bauwerber für den nach Abzug von circa 6·75 m² zum Straßengrunde abzutretenden, von den zur Bauarea einzubeziehenden Straßengrund von circa 3 m² resticrenden Straßengrund 10 fl. per Quadratmeter, sohin den Gesammtbetrag per 22 fl. 50 kr. zu entrichten hat.

Außerdem sei den Bauwerbern die Erleichterung geringerer Mauerstärke (30 cm) für den Werkstättentract im Hofe zuzugestehen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(950.) **Derselbe** referiert über das Project für die Linienwallabgrabung und Straßenherstellung in der verlängerten Sobieskigasse und der unbenannten Seitengasse im IX. und XVIII. Bezirke und beantragt das vorliegende Project für die Linienwallabgrabung und Straßenherstellung in der verlängerten Sobieskigasse und der unbenannten Seitengasse im IX. und XVIII. Bezirke mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 3271 fl. 73 kr., sowie die Aufstellung zwei ganz- und vier halbnächtiger Gasflammen zur Beleuchtung der beiden projectierten Straßen mit dem jährlichen Kostenerfordernisse von 155 fl. 2 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(754.) **Derselbe** referiert in Betreff der Hereinbringung eines Betrages von 50 fl. von Marie Wessely für die Gestattung der Errichtung eines Eislaufplatzes auf dem Wasserleitungsgrunde vor der bestandenen Lerchenfelderlinie und beantragt, die Eintreibung dieses Betrages dem Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt zu übertragen.

(Angenommen.)

(898.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Spilka um Stundung der Zahlung der 1. Kaufschillingsrate für den käuflich erworbenen Grund Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse im IX. Bezirke und beantragt, dem Josef Spilka über dessen Ansuchen eine Erstreckung der sonst zur Einbezahlung der 1. Kaufschillingsrate per 6000 fl. für den demselben zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. October 1890, Z. 1802, käuflich überlassenen Grund Einl.-Z. 193 in der Fluchtgasse IX. Bezirk bis Ende Februar 1894 unter der Bedingung zu bewilligen, dass der Genannte diesen Betrag per 6000 fl. vom 16. Jänner d. J. an mit 5 Percent verinteressiert und die hienach entfallenden Zinsen zugleich mit der 1. Kaufschillingsrate erlegt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(533.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von August Tschinkels Söhne um Parcellierung der Einl.-Z. 950 im X. Bezirke, Laxenburgerstraße, und beantragt die Genehmigung der Parcellierung unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen.

(Angenommen.)

(718.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der Albertine Neider um käufliche Überlassung des an ihre Realität angrenzenden Linienwallgrundes Einl.-Z. 1306/1, VII. Bezirk, und beantragt die Ablehnung des Offertes per 2300 fl. für die käufliche Überlassung des zur Arrondierung ihrer Realität erforderlichen Theiles der Linienwallparcelle 1306/1, VII. Bezirk per 9 m² inclusive der Entschädigung für den bis zur halben Breite der Kenyongasse entfallenden Grund per 123 m².

St.-R. Müller beantragt die Genehmigung des Offertes.

Der Antrag des St.-R. Müller wird angenommen.

(508.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Johann und Ludwig Larsen auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/2, Einl.-Z. 431, im VII. Bezirke, und beantragt, die käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallgrundparcelle 1696/2, Einl.-Z. 1, VII. Bezirk, an Johann und Ludwig Larsen im Ausmaße von circa 124 m², Figur e f k l e, des vorgelegten Planes um den Pauschalbetrag von 4340 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(854.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas und der Marie Hackl um käufliche Überlassung des an ihre Realität angrenzenden Theiles des Linienwallgrundes Cat.-Parc. 1306/1, VII. Bezirk, im Ausmaße von circa 190 m² um den Pauschalbetrag von 5800 fl. und beantragt, die Einleitung von Verhandlungen durch das bereits bestehende Comité des Stadtrathes. (Angenommen.)

(870.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Demolierung eines Theiles des Armenhauses Nr. 41 Wällischgasse, III. Bezirk, und beantragt, von der Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung behufs Veräußerung der durch die Demolierung des in der Wällischgasse, III. Bezirk, gelegenen Theiles des Armenhauses entstehenden Baustelle Einl.-Z. 2753 Umgang zu nehmen und ist die Demolierung dieses Gebäudetractes im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung auf Grund der vorliegenden Vorschrift sicherzustellen.

(Angenommen.)

(8819.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Firma C. T. Petzold & Comp. in Betreff der Schadloshaltung anläslich des Umbaues des Hauses VI., Gumpendorferstraße 15, und beantragt, als Schadloshaltung für den beim Umbaue des obigen Hauses abzutretenden Grund wird die Pauschalsumme von 31.590 fl. genehmigt.

St.-R. Müller beantragt einen Pauschalbetrag von 30.000 fl.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7605 ex 1892.) **Derselbe** referiert über die Petition der Genossenschaft der Zimmermeister um Wiedereinführung von Tramdecken bei städtischen Bauten und beantragt, die vorliegende Petition nicht zu berücksichtigen, sondern vollständig abzulehnen und den Gemeinderaths-Beschluss vom 27. März 1888, Z. 689, aufrechtzuhalten.

(Angenommen.)

(851.) **St.-R. Müller** referiert über das Offert der Eheleute Stagl um käufliche Überlassung von Theilen des Linienwalles Cat.-Parc. 1696/1 im VII. Bezirke und auf Abverkauf eines Theiles der

sogenannten Circumvallationsstraße nächst dem Schmelzer Friedhofe und beantragt:

Die Gemeinde Wien überläßt dem Heinrich und der Ernestine Stagl die zur Arrondierung ihrer Baustellen Einl.-Z. 723, 725, 726, 727 und 728 in Fünfhaus erforderliche Linienwallgrundfläche Figur c^2 f^2 e^2 h^2 g^2 c^2 und f o n m l k i h g f Theile der Cat.-Parc. 1691/1, VII. Bezirk, ferner einen Theil der Realität Einl.-Z. 1284, VII. Bezirk, Figur d^2 h^2 g^2 d^2, sowie den vor der den Obgenannten gehörigen Baustelle 18 gelegenen bis zur halben Breite der Wimbergergasse abzutretenden Theil der Linienwallparcelle 1696/1, Figur a b c d e a im Gesammtausmaße von 1355·29 m^2 inclusive des letzterwähnten Straßengrundes per 197·73 m^2 gegen dem, dass der Gemeinde die Cat.-Parc. 327, 328 und 330 in Fünfhaus, Theile der ehemaligen Circumvallationsstraße im Ausmaße von 2593·83 m^2 (sämmtliche erwähnten Grundflächen im vorgelegten Plane A verzeichnet), abgetreten werden und eine Aufzahlung von 8000 fl. an die Gemeinde geleistet wird; an diese Transaction werden folgende Bedingungen geknüpft:

a) Jeder Vertragstheil trägt die rücksichtlich der von ihm zu erwerbenden Grundflächen entfallenden Vertragskosten und Übertragungsgebüren;

b) die Gemeinde Wien bewilligt die Löschung der auf Cat.-Parc. 1696/1 haftenden Servitut der Duldung der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und verpflichtet sich, die im Plane gelbläsierten Flächen k l p q r k und a b c d e a gegen dem als Straßengrund abschreiben zu lassen, dass diese Linienwalltheile auf Kosten des Heinrich und der Ernestine Stagl auf das richtige Niveau gebracht werden, insofern das nicht schon seitens der Gemeinde geschehen sein sollte;

c) die Cat.-Parc. 327, 328 und 330 Fünfhaus sind vollkommen lastenfrei der Gemeinde in das Eigenthum zu übergeben;

d) die Offerenten bewilligen die grundbücherliche Einverleibung der Servitut der Verpflichtung der Duldung der Dachresche und Gesimseausladung zu Gunsten der Realität Or.-Nr. 115, Burggasse Einl.-Z. 1284, VII. Bezirk, bis zum erfolgten Umbaue dieses Hauses auf der zukünftigen Eckbaustelle II auf ihre Kosten;

e) für die von der Gemeinde Wien bereits durchgeführten Abgrabung des gelbangelegten, an der Ecke der Wimberger- und Kandlgasse gelegenen Straßengrundes seien die Kosten dieser Regulierung im Betrage von 210 fl. von den Eheleuten Stagl rückzuvergüten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(1043.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Franz und Josef Rohrböck um Parcellierung der Realität Einl.-Z. 336, VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 122—124, und beantragt:

I. Es werde der Übernahmspreis für den von der Gumpendorferstraße zur Bauarea einzubeziehenden Grund per 22·18 m^2 nach der Schätzung mit 35 fl. per Quadratmeter bestimmt.

II. Es werde die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 336, VI. Bezirk, sammt der in der Gumpendorferstraße einzubeziehenden Straßengrundfläche per 22·18 m^2 auf zwei Baustellen unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. dass der zur Verbreiterung der Gumpendorferstraße, sowie der im Ausmaße von 17·48 m^2 zur Eröffnung der Hornbostelgasse entfallende Grund nach §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

2. dass an Stelle der Erwerbung und Abtretung des Grundes in der verlängerten Hornbostelgasse bis zur halben Straßenbreite per 7·585 m im Ausmaße von 316·26 m^2, dann des mit Rücksicht auf die theilweise Zurücktretung der Gassenfronte hinter die Baulinie der Hornbostelgasse weiters zu dieser Gasse entfallenden Grundtheiles per 578 m^2 der Nachbarrealität Einl.-Z. 334, VI. Bezirk, durch die Gesuchsteller bei Eröffnung der verlängerten Hornbostelgasse an die Gemeinde Wien der Betrag von 7000 fl. bezahlt und diese Verpflichtung durch Erlag einer Caution in gleicher Höhe bei der städt. Hauptcassa sichergestellt werde;

3. dass gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der Grundabtheilung die Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung der richtigen Niveaux dieses Grundes auf den zwei neu entstehenden Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

4. dass die zur Arrondierung der Baustellen an der Gumpendorferstraße erforderliche Straßengrundparcelle, im vorgelegten Plane mit $\frac{\text{Q d u o c Q}}{\text{roth}}$ und $\frac{\text{c o p q r s}}{\text{roth}}$ $\frac{\text{P C}}{\text{roth}}$ bezeichnet, im Ausmaße von 22·18 m^2 seitens der Gesuchsteller von der Gemeinde Wien eingelöst werde.

III. Die Baubewilligung für die zwei Häuser auf den beiden Baustellen werde mit Rücksicht auf die projectierten Risalite per 1·915 m^2 und 1·50 m^2 mit dem Maximalvorsprunge von 15 cm unter der Bedingung bestätigt, dass der hiefür erforderliche Grund per 3·915 m^2 um den Preis von 35 fl. per Quadratmeter eingelöst, beziehungsweise zurückeingelöst werde und dass bei der künftigen Eckbaustelle der infolge der freiwilligen Zurücktretung der künftigen Gassenfronte in der Hornbostelgasse hinter die Baulinie zur Straße fallende Grund der zu parcellierenden Realität Einl.-Z. 336 unentgeltlich und lastenfrei als Straßengrund der Gemeinde Wien abgeschrieben und die Verpflichtung zur Übergabe auch dieses Grundtheiles und zur Niveauherstellung auf dieser Eckbaustelle, dann zur seinerzeitigen Trottoirherstellung in der Hornbostelgasse als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl beantragt im Punkte I statt „Übernahmspreis" das Wort „Preis".

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, dass der einzulösende Grund mit 55 fl. per Quadratmeter bestimmt werde.

St.-R. Müller beantragt, den Preis per Quadratmeter mit 60 fl. zu bestimmen.

Der Referent accommodiert sich den Anträgen des Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl und St.-R. Müller.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(899.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern anläßlich des Schulhausbaues in der Pöchlarn-(Ley-)straße im II. Bezirke und beantragt, diese Gleichengelder nach dem Bauamts-Antrage im Betrage von 653 fl. 10 kr. in der bisher üblichen Weise auszubezahlen.

(Angenommen.)

(902.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Rothmiller um Abtheilung der Einl.-Z. 883 im IV. Bezirke, Weyringergasse, und beantragt die Ertheilung der Bewilligung dahin, dass die durch die mit Consens vom 28. Juli 1892, M.-Z. 74789, genehmigte Parcellierung der Realität Gr.-Z. 883 des IV. Bezirkes, Cat.-Parc-

279, 280/1, 280/2 in der Weyringergasse entstandenen Baustellen 1, 3 und 4 in eine Baustelle zusammengelegt werden und die Baustelle 2 als eine für sich bestehende Baustelle abgetheilt werde.

(Angenommen.)

(858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hörander um käufliche Überlassung der städtischen Realität VIII., Blindengasse, Einl.-Z. 851, Cat.-Parc. 1179/2 und 3, nebst einem Theile der Linienwallparcelle 1179/1 und der Parcelle 1228 um den Preis von 50 fl. per Quadratmeter und beantragt, dieses Offert abzulehnen.

Dem Gesuchsteller ist zu bedeuten, dass diese Grundfläche vorläufig überhaupt nicht zum Verkaufe gelangt. (Angenommen.)

(857.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der Häuser Nr. 78 Erdbergstraße und Nr. 7 Keinergasse zur Regulierung der Keinergasse und beantragt auf die käufliche Erwerbung der Realitäten Or.-Nr. 78 Erdbergstraße und Or.-Nr. 7 Keinergasse, III. Bezirk. Zum Zwecke der Regulierung der letztgenannten Gasse wird im Hinblicke auf die Höhe der geforderten Preise nicht eingegangen und wird das bereits bestehende Comité ermächtigt, mit Josefa Stumpf wegen Erzielung eines annehmbaren Preises zu verhandeln. (Angenommen.)

(984.) **Derselbe** referiert über die Eingabe von Gärtnern in Kaiser-Ebersdorf wegen des Schulbaues auf der Dirndlhofrealität und beantragt, von einer weiteren Verfügung in der Angelegenheit des Schulbaues in Kaiser-Ebersdorf abzusehen und auf die vorliegende Eingabe nicht einzugehen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **15. Februar 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, St.-R. Boschan, v. Götz.

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Baugoin.

Experten: Oberingenieur Kohl, Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern, Lagerhausdirector Straßer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Fernbleiben, weil er einer Ausschussitzung im Landtage anwohnen muss.

St.-R. Dr. Stenzl entschuldigt sein Späterkommen wegen einer dienstlichen Verhinderung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Fernbleiben.

(Zur Kenntnis.)

(1023.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der Straßenbespritzung für den XVI. Bezirk und beantragt:

1. Es wäre das vorliegende Verzeichnis der im XVI. Bezirke zu bespritzenden Straßen, Gassen und Plätze zu genehmigen;

2. auf Grund dieses Verzeichnisses und der ebenfalls vorliegenden Bedingnisse wäre behufs Vergebung der Straßenbespritzung im XVI. Bezirke für das Jahr 1894 eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abzuhalten. (Angenommen.)

(846.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Erhöhung der Ausgabs-Rubrik IV, 18 f „Tramway-Permanenzkarten" im Budget 1894 von 720 auf 750 fl. anlässlich der Anschaffung einer Tramway-Permanenzkarte für einen Diener des Bezirksamtes für den XIV. Bezirk und beantragt, diese Erhöhung zu genehmigen. (Angenommen.)

(1009.) **Derselbe** referiert über die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof seitens der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 97 Kaiserstraße, VII. Bezirk, gegen die Ministerialentscheidung in Angelegenheit der Expropriation dieses Hauses und beantragt, unverzüglich um die gerichtliche Schätzung der Realität durch den Stadtanwalt anzusuchen. (Angenommen.)

(1010.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen der Firma Bruchstein-Unternehmung Djörup & Comp. um pachtweise Überlassung der Steinriegelparcellen Nr. 886 und 894 in Grinzing im XIX. Bezirke und beantragt die Abweisung.

St.-R. Schlechter beantragt, die Entscheidung über das vorliegende Referat bis zur Austragung des Besitzstörungsverfahrens zu vertagen.

(Antrag Schlechter abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen.)

(971, 715, 633, 583.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über Ergänzungswahlen von acht Bezirksausschüssen des VI. Bezirkes und beantragt die Anerkennung der Wahlen:

1. Im III. Wahlkörper:
des Endres Gottfried, Uhrenverschleißer;
Schadek Josef, Buchbinder;
Perathoner Hartmann, Tischler;
Urban Eduard, Installateur;
Adrigan Franz, Hausbesitzer;
Naprawnik Karl, Hausbesitzer. (Angenommen.)

2. Im II. Wahlkörper:
des Rieck Karl, Gymnasialprofessor. (Angenommen.)

3. Im I. Wahlkörper:
des Weiß Josef, Bürger und Hausbesitzer.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9186 ex 1893.) **Derselbe** referiert über Recurse und Gesuche von Inhabern concessionierter Pfandleihanstalten um Aufhebung der Anordnung, dass auch von dem Erlöse der nach Art. 311 H.-G.-B. veranstalteten Auctionen von Faustpfändern das Armenpercent bezahlt werden muss.

Referent beantragt, diese Eingaben unter Berufung auf den Stadtraths-Beschluss vom 9. Juni 1891, Z. 445, abzuweisen.

(Angenommen.)

(852.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Expositur für Schubwesen in Betreff der Lösung der Frage wegen Zahlung eines Mietzinses für die Benützung des städtischen Polizeigefangenhauses seitens des Staates und beantragt die Kenntnisnahme.

Über Anregung des St.-R. Matzenauer wird beschlossen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, bis Ende März 1894 über den Erfolg der diesfalls vorgelegten Eingabe zu berichten. (Angenommen.)

(926.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Helene Lackner, Straßeneinräumerswitwe, um eine Gnadengabe und beantragt, der Genannten auf Grund des Landesgesetzes vom 15. Februar 1892, L.-G.-Bl. Nr. 13 (§ 5) und des Normales des n.-ö. Landesausschusses vom Februar 1887 (Punkte 6 und 7) eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. vom 1. Jänner 1894 an für die Lebensdauer zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(970.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf für die Johanna Prangl'sche Wohlthätigkeitsstiftung im VI. Bezirke und beantragt, den vorgelegten Entwurf zu genehmigen. (Angenommen.)

(1012.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten nach zehn Parteien aus dem XIV. Bezirke im Betrage von 36 fl. 80 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8583 ex 1893.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 29. September 1893, Z. 31045, betreffend einen Zusatz zur Versteigerungsordnung für das städtische Lagerhaus und beantragt, dass der § 1 der vom Gemeinderathe genehmigten Versteigerungsordnung dem Wunsche des k. k. Handelsministeriums entsprechend durch folgende Bestimmung ergänzt werde:

„Die geringste Warenmenge, bis zu welcher mit der Versteigerung herabgegangen werden kann, ist bei Wein mit 3 hl, bei Mehl mit 5 Säcken zu je 80 bis 100 kg, bei Getreide mit 100 Metercentner festgesetzt, wogegen alle anderen Waren nur in Losen im Werte von mindestens 50 fl. zur Versteigerung gelangen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1053 und 1258 ex 1893.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhausdirectors, betreffend den Antrag der Budget-Commission wegen coulanter Abrechnung der in Wien reexpedierten Sendungen und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Bei Berathung der beiden vorstehenden Referate hat Lagerhausdirector Straßer als Experte fungiert.)

(617.) **Derselbe** referiert über die Rückstellung eines an die Südbahn-Gesellschaft vermieteten Theiles des Hallenraumes in der Großmarkthalle an die Gemeinde und beantragt, es sei der vom Magistrate erstattete Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Magistrat zu beauftragen, dass, wenn es die Verhältnisse mit sich bringen sollten, dass die Gemeinde den in Aussicht genommenen Raum absolut nothwendig brauche, wieder die entsprechenden Anträge zu stellen sind. (Angenommen.)

(1025.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die freiwillige Feuerwehr Neuwaldegg und beantragt:

Zum Zwecke der Vervollständigung der Ausrüstung der genannten Feuerwehr ist derselben aus dem Reserveparke der städtischen Feuerwehr ein brauchbarer mit 15 Stück präparierten Hanfdruckschläuchen sammt Schlauchverbindungen ausgerüsteter Schlauchkarren zur leihweisen Benützung auszufolgen.

Als Ersatz hiefür wird für die städtische Feuerwehr die Anschaffung eines vollkommen adjustierten Schlauchkarrens nach dem vorliegenden Kostenanschlage des Feuerwehr-Commandos im Betrage von 832 fl. 25 kr. genehmigt.

Hingegen wird die Anschaffung von Monturstücken für die genannte freiwillige Feuerwehr aus den im Magistratsberichte angeführten Gründen abgelehnt. (Angenommen.)

(1027.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Penzing um Ausfolgung von Montursorten und beantragt:

Zum Zwecke der Vervollständigung der Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr Penzing wird die Anschaffung von 30 Stück Zwilchblousen, 60 Stück Zwilchhosen und 30 Stück russisch-grauen Mänteln mit dem Kostenaufwande von 525 fl. 60 kr. genehmigt.

Die erforderlichen Monturstücke sind durch das städtische Marktamt im currenten Wege zu beschaffen. (Angenommen.)

(1029.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Commissionsgebür im Betrage von 5 fl. nach Theresia Hittinger aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

Derselbe referiert über nachstehende Recurse wider feuerpolizeiliche Aufträge:

(8728 ex 1893) des Wenzel Labus bezüglich des Hauses XIV., Huglgasse 29.

Referenten-Antrag auf Requirierung der auf den Bau des Hauses Or.-Nr. 29 Huglgasse, sowie auf die Ertheilung des Benützungsconsenses für die offene Schupfe auf der Bauparcelle des Anton Baresch (vom 15. September 1893, B.-A.-Z. 18277/XIV) bezüglichen Acten angenommen.

(8855 ex 1893.) Des Josef Grandauer noe. Weis Erben bezüglich des Hauses, Speising, Hauptstraße 64, XIII. Bezirk.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(5106 ex 1893.) Des Jakob Hofmann bezüglich des Hauses XV., Sechshauser Hauptstraße 20.

Referenten-Antrag, dem Recurrenten zum eventuellen Vollzuge der ihm aufgetragenen Herstellungen eine Frist von einem Jahre zu bewilligen, angenommen.

(5042 ex 1893.) Der Emilie Milhofer bezüglich des Hauses XV., Sechshauser Hauptstraße 34.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(803.) Des Franz Weidisch bezüglich des Hauses XII., Plankengasse 21.

Referenten-Antrag, dem Recurse stattzugeben, angenommen.

(639.) Der Wiener Tramway-Gesellschaft bezüglich der Realität Penzing, Parkgasse 1 und Marktgasse 47, XIII. Bezirk.

Referenten-Antrag, dem Recurse stattzugeben, angenommen.

(640.) Des Josef Dobrovolny bezüglich des Hauses Penzing, Tegetthoffstraße 25, XIII. Bezirk.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(1040.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Bestellung eines Supplenten für den Zeichenunterricht am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt, dem diesfalls von der Direction erstatteten Vorschlage die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(1117.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung für den verantwortlichen Redacteur des „Fremdenblatt", Leopold Reichsritter von Blumencron, und beantragt, dem Genannten anlässlich der Vollendung seines 90. Lebensjahres die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(400.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 6. December 1893, Z. 84570, betreffend die Bewilligung zur Herstellung eines Steinzeug-Rohrcanales beim k. k. Verzehrungssteuer-Linienamte Penzing, und beantragt:

1. Den erwähnten Erlass zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Canaleinmündungs-Gebür entsprechend der Frontlänge von 12·70 m des Verzehrungssteuer-Linienamtsgebäudes für dieses Gebäude nach § 2 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9 mit 12 fl. per Quadratmeter, d. i. also mit 152 fl. 40 kr. zu bemessen;

3. für eine weitere Verbauung, beziehungsweise Canalisierung sich die Einmündungsgebüren vorzubehalten. (Angenommen.)

(1118.) **St.-R. Müller** referiert über die Verhandlungen mit Johann und Wilhelmine Weinzinger in Angelegenheit des Projectes für die Herstellung eines Nothauslasses aus dem rechtsseitigen Sammelcanale gegenüber der Krottenbach-Einmündung.

Oberingenieur Kohl und Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern fungieren als Experten.

Referent beantragt:

Es sei zwischen der Gemeinde Wien im Vollmachtsnamen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien und der Gemeinde Wien als Eigenthümerin des Krottenbachbettes, Grundb.-Einl.-Z. 563, einerseits und den Eheleuten Johann und Wilhelmine Weinzinger als Eigenthümer der Realitäten Einl.-Z. 525 und 524 Heiligenstadt im XIX. Bezirke andererseits bezüglich der Herstellung des projectierten Nothauslasses aus dem rechtsseitigen Sammelcanale gegenüber der Einmündung des Krottenbaches im Vergleichswege das nachfolgende Übereinkommen abzuschließen:

Die Eheleute Johann und Wilhelmine Weinzinger erklären dem vorliegenden Projecte und den nach demselben in Anspruch genommenen dauernden und zeitlichen Grundabtretungen ohne Anspruch auf irgendwelche weitere Entschädigung unter nachfolgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Die von der Cat.-Parc. 389/2, Einl.-Z. 525, ferner von Cat.-Parc. 388/3, Einl.-Z. 524, zur Herstellung des projectierten Nothauslasses in der Breite von 4·70 m erforderlichen Grundflächen, welche im vorliegenden Plane mit rother Lasierung ersichtlich gemacht sind, werden von den Eheleuten Weinzinger der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unentgeltlich in das Eigenthum übertragen und verpflichten sich die genannten Eheleute, die zur grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung, welche auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen vorzunehmen ist, erforderlichen Erklärungen beizubringen.

Die von den Cat.-Parc. 389/2, 389/1, Einl.-Z. 525, ferner von den Cat.-Parc. 388/2, 388/3, Einl.-Z. 524, zur Materiallagerung und Zufuhr während der Dauer des Baues in Aussicht genommenen Grundflächen, welche im Plane durch gelbe Lasierung ersichtlich gemacht sind, werden der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unentgeltlich auf die Dauer von drei Monaten nach Baubeginn zur Verfügung gestellt.

2. Die Gemeinde Wien überträgt die zur Einwölbung nicht erforderliche Fläche der Cat.-Parc. 1011/1 (altes Krottenbachbett), soweit diese Parcelle für die Zwecke der Stadtbahn nicht schon gegenwärtig in Anspruch genommen erscheint, den Eheleuten Johann und Wilhelmine Weinzinger in das Eigenthum, und sind die diesfalls zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Pläne und Erklärungen sofort nach Durchführung des Baues den Eheleuten Weinzinger zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise werden von der Gemeinde Wien die zur Einwölbung nicht erforderlichen Flächen der Cat.-Parc. 1011/2 (altes Krottenbachbett), welche zwischen der Franz Josef-Bahn (Catastral-Parcelle 982/1) und dem Holzwege (Cat.-Parc. 981/1) gelegen sind, unentgeltlich den Eheleuten Weinzinger abgetreten.

3. Nach Einwölbung des Krottenbaches und Überschüttung desselben wird den Eheleuten Weinzinger die Benützung der Einwölbungstrace in der Strecke zwischen der Nussdorferstraße und der Bahntrace der Gürtellinie zum Verkehre zwischen den beiderseits der Bacheinwölbung gelegenen Gründen jederzeit gestattet; dasselbe gilt auch für die Einwölbungsstrecke unterhalb der Franz Josef-Bahn, woselbst die Passage zwischen den Parc. 388/2 und 3 und 456 einerseits und der Parc. 389/1 andererseits gestattet wird.

4. Den Eheleuten Weinzinger ist zu gestatten, das alte Krottenbachbett Cat.-Parc. 1011/2 vom Ende der Parc. 389/1 bis zum Treppelwege als Fahrweg zu benützen.

5. Das den Eheleuten Weinzinger zu überlassende Krottenbachbett kann mit dem von der Einwölbung erübrigenden Materiale zugeschüttet werden.

6. Die zeitweise überlassenen Gründe sind sofort nach Beendigung der Arbeiten von Schutt und Baumateriale vollständig geräumt und planiert an die Grundeigenthümer zurückzustellen; während der Bauzeit ist an dem oberen und unteren Ende der Baustrecke eine Abschrankung derart anzubringen, dass der Zutritt von fremden, zum Baue nicht gehörigen Personen hintangehalten wird. An der rechten Seite der Einwölbungstrace ist an der Grenze für die zeitweise Enteignung an der linken Seite dieser Trace im oberen Theile in einer Entfernung von drei Meter von der äußeren Kante der Einwölbung, im unteren Theile aber an der Einlösungsgrenze eine provisorische Abschrankung während der Dauer des Baues herzustellen.

An mehreren Stellen sind Verbotstafeln anzubringen.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(868.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über Rückvergütung von Canaleinmündungs-Gebüren für Realitäten in Döbling, Barawitzkagasse, und beantragt, den Gebrüdern v. Engel den in debite gezahlten Betrag von 370 fl. 75 kr. und dem Louis Bochmann den Betrag von 131 fl. 57 kr. rückzuvergüten. (Angenommen.)

(879.) **Derselbe** referiert über Recurse des Anton und der Barbara Seufert gegen die Vorschreibung der Canaleinmündungs-Gebüren für die Häuser Nr. 92 bis 94 Währing, Hauptstraße, und beantragt, diese beiden gegen die Zahlungsaufträge des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk, ddto. 24. Juni 1893, Z. 18301 und 18302, gerichteten Recurse zurückzuweisen, weil der Anspruch der Gemeinde Wien auf Zahlung einer Canaleinmündungs-Gebür nach § 1 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9, zweifellos begründet ist, die bemessenen Gebüren diesem Gesetze und den Thatsachen entsprechen. (Angenommen.)

(922.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Edmund und Franz Kary, die Canaleinmündungs-Gebüren für das Haus Ober-Döbling, Obkirchergasse 1, XIX. Bezirk, in Raten zahlen zu dürfen, und beantragt, den Einschreitern die Bezahlung der Canaleinmündungs-Gebür per 354 fl. 60 kr. sammt 5 Percent Zinsen vom 13. December 1893 in vierteljährigen, vom 1. Februar 1894 ab fälligen Raten von je 20 fl., jedoch nur gegen grundbücherliche Sicherstellung dieses Betrages sammt Zinsen secundo loco auf der Realität der Gesuchsteller und auf deren Kosten zu bewilligen. (Angenommen.)

(965.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Stähr um Rückerstattung der anlässlich des Umbaues seines Hauses XVII., Hernals, Sterngasse 32, gezahlten Canaleinmündungs-Gebür und beantragt die Rückerstattung der eingezahlten Canaleinmündungs-Gebür

per 253 fl. 80 kr. nach § 9 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9. (Angenommen.)

(920.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Elisabeth Marcinkiewitz um Zinsennachlass und Gestattung der Zahlung der Canaleinmündungs-Kosten für XI., Simmering, Hauptstraße 94, in Raten und beantragt:

In Erledigung des gestellten Ansuchens werden die aufgelaufenen Verzugszinsen von 16 fl. 92 kr. nachgesehen und zur Abtragung der Restgebür per 40 fl. 18 kr. Monatsraten von je 5 fl. bewilligt. (Angenommen.)

(914.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Änderungen der Armenarzneitaxe pro 1894 und beantragt, das im Sinne des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. Jänner 1879, Z. 2192, vom Stadtphysikate, der städtischen Buchhaltung und dem Vorsteher des Wiener Apotheker-Hauptgremiums verfasste Elaborat, enthaltend die aus den Preisansätzen der größeren Arzneiwarenhandlungen (Droguisten) resultierenden Änderungs-Anträge pro 1894 in den Tarifsätzen der Taxe für Arzneien, welche für die in häuslicher Pflege stehenden Armen zu zwei Dritteln auf Kosten der k. k. Wiener Krankenhäuser und zu einem Drittel des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes verschrieben werden, zu genehmigen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. Februar 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Meißl, Baugoin.
Experte: Baurath Fausek.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(1104.) **Derselbe** referiert über die Dienstesresignation des Magistrats-Concipisten Dr. Rudolf Kobatsch und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1041.) **St.-R. Matthies** referiert über die Sicherstellung der currenten Professionistenarbeiten und Lieferungen für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg pro 1894 und beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen pro 1894 folgenden Offerenten zu übertragen:

1. Die Baumeisterarbeiten dem Johann Passini mit 12 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

2. die Zimmermeisterarbeiten dem Josef Preyer mit 5 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

3. die Spenglerarbeiten dem Josef Getzl zu den Tarifpreisen;

4. die Bau- und Möbeltischlerarbeiten dem Simon Haas mit 10 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

5. die Schlosserarbeiten dem Karl Kossak mit 5 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

ad 1 bis 5 nebst 25percentiger Aufbesserung der Löhnungspreise;

6. die Anstreicherarbeiten dem Franz Passini mit 2 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

7. die Glaserarbeiten nebst Glas- und Porzellanlieferung dem A. Aschenbrenner mit 5 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

ad 6 und 7 ohne 25percentige Aufbesserung der Löhnungspreise;

8. die Tapeziererarbeiten dem Hermann Erber mit 17 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

9. die Rauchfangkehrerarbeiten dem Ernst Artaria gegen ein halbjährig auszuzahlendes Pauschale von jährlich 145 fl.;

10. die Canalräumung dem Johann Passini gegen ein Pauschale von 65 fl. pro Jahr wie bisher;

11. die Kehrichtabfuhr dem Johann Passini gegen ein Pauschale von 24 fl. pro Jahr wie bisher;

12. die Binderarbeiten dem Johann Konrad mit 10 Percent Zuschuss zu den Tarifpreisen ohne 25percentige Aufbesserung der Löhnungspreise.

In Betreff der Brunnenmeisterarbeiten, bezüglich welcher kein Offert vorliegt, ist die Waisenhausleitung zu ermächtigen, dieselben von Fall zu Fall durch einen selbstgewählten Brunnenmeister ausführen zu lassen. (Angenommen.)

(6457.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Erwirkung einer Bestimmung, dass die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens bei angesuchten Wasserläufen zur Ableitung des Spül- und Niederschlagswassers in die bestehenden offenen oder geschlossenen Bäche bei Wasserläufen bis zu 30/30 cm Querschnitt zu entfallen habe, und beantragt, auf diesen Antrag aus den im Magistratsreferate geltend gemachten Gründen nicht einzugehen. (Angenommen.)

(6757.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger, betreffend eine Abänderung des Gesetzes puncto obligatorischer Herstellung von Oberlehrerwohnungen im Schulgebäude, und beantragt, es sei auf diesen Antrag aus den im Magistrats-Antrage angeführten Gründen nicht einzugehen.

Referenten-Antrag angenommen.

(345.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 12. Jänner 1894, Z. 7252 ex 1893, betreffend die beabsichtigte Eröffnung einer fünften Classe an der Specialschulabtheilung XVIII. Bezirk, Klettenhofergasse Nr. 3, und beantragt, der Magistrat werde beauftragt, den Act vorläufig im Sinne des Stadtrathsbeschlusses vom 9. März 1893, Z. 580, und im Hinblicke auf die Landtagsbeschlüsse vom 12. Jänner 1886 und 13. December 1887 dem n.-ö. Landesausschusse mit der Anfrage vorzulegen, ob derselbe der beantragten Erweiterung der Specialschulabtheilung im XVIII. Bezirke zustimmt. (Angenommen.)

(952.) **St.-R. Noske** referiert über den Rechenschaftsbericht und den Rechnungsabschluss pro 1893 der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(703.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung anlässlich der Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Rothenthurmstraße I. Bezirk, zwischen dem Stephansplatze und dem Fleischmarkte, im Betrage von 53 fl. 6 kr. und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung. (Angenommen.)

(387.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Julius Hecht um Bestimmung der Schadloshaltung für den beim Hause IV. Bezirk, Heugasse Nr. 16, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 72·86 m^2 und beantragt, die Entschädigung mit 22 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(973.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Straßenbespritzung im I. Gemeindebezirke pro 1894 und beantragt, die Straßenbespritzung im I. Gemeindebezirke pro 1894 sei im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung auf Grund der vorgelegten Bedingnisse zu vergeben.

Über Anregung des St.-R. v. Neumann modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass die Straßenbespritzung für die Bespritzungsperiode 1894, zugleich aber alternativ auf nur drei Monate ab 1. April 1894 sicherzustellen sei.

Ferner accommodiert sich Referent dem Antrage des St.-R. Schlechter, der Magistrat sei aufzufordern, den vom Gemeinderathe verlangten Bericht bezüglich der endgiltigen Organisierung der Straßensäuberung ꝛc. im I. Bezirke in eigener Regie schleunigst vorzulegen.

Abgeänderter, beziehungsweise ergänzter Referenten-Antrag angenommen.

(9226 und 335.) **Derselbe** referiert über 34 Gesuche um Verleihung der Wiener Zuständigkeit aus dem IX. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Urbach Josef, Studierender der Medicin;
Zorn Karoline, Handschuhnäherin;
Bräer auch Bräuer Eugen, Buchhalter;
Wopienka Franz, Bäckergehilfe;
Cerveny geb. Uhlirsch Antonie, Kinderfrau;
Zehrer Johann, Kaffeesieder;
Bušek Franz, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Kögler Anton, Geschäftsreisender;
Roth Bertha, geb. Flaßar, Gemischtwaren-Verschleißer;
Perschl Friedrich, Hausbesorger;
Ipolt Ferdinand, Magazineur;
Spitzer Jakob Leopold, Geschäftsleiter;
Jan Anna Marie, geb. Riedler, Scheuerfrau im Rathhause;
Reischer Fanni (auch Ullmann), Sängerin;
Hajek Karoline, Köchin;
Löffler Theresia, Tabaktrafikantin;
Jelinek Franz, Schuhmachergehilfe;
Straßer Johann, Bierabtrager;
Kramer Franz, Geschäftsdiener;
Meiwald Ferdinand, Schuhmachermeister;
Schmidt Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Mikschitz Matthias, pens. Hofreitknecht;
Ambros Karl, Pferdehändler;
Capek Josef, k. k. Briefträger;
Pecka Franz, Schlossergehilfe;
Kabatnik Franz, Schuhmachermeister;
Falkenhauer Alois, Kellner;
Schwentner Wenzel, Bierabtrager;
Wagner Theresia, Köchin;
Miesbauer Wenzel, Bahnbediensteter;
Kolar Josef, Hafnergehilfe;
Oczenaschek Vincenz, Bautischlergehilfe;
Kugler Johann, Accordarbeiter bei den österreichischen Staatsbahnen, und
Lastovicka Franz, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(9314.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Firma Schnek & Kohnberger, I., Schottenring 23, gegen einen feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk, und beantragt, dem Recurse stattzugeben.

St.-R. Matthies beantragt die Abweisung des Recurses nach dem Bezirksamts-Antrage.

Antrag Matthies angenommen.

(916.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Projectskizze für den Bau einer Doppel-Volksschule im XVI. Bezirke, Ottakring, Lorenz Mandlgasse, und beantragt:

1. Es sei die vorgelegte Stadtbauamtsskizze für die Erbauung einer Doppel-Volksschule (vorübergehend auch mit Bürgerschulclassen und daher auch mit zwei Zeichensälen) auf der angekauften Realität in der Lorenz Mandlgasse, nächst dem Stillfriedplatze im XVI. Bezirke, mit dem approximativen Kostenbetrage von 225.000 fl. (effectiv 190.000 fl.) zu genehmigen;

2. der Magistrat wird beauftragt, bezüglich des eventuellen Ankaufes der anstoßenden Parcellen 163, 165 und 167 Offerte einzuheben und diesbezüglich zu verhandeln.

(Angenommen; Antrag 1 an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(1046.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Leopoldine Lechner um Bestimmung der Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Grundb.-Einl. 517 des VIII. Bezirkes, Or.-Nr. 38 Lerchenfelderstraße, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 53·74 m^2 und beantragt, die Entschädigung mit 16 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(389.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung anlässlich des Umbaues des Canales in der Goldschmiedgasse, I. Bezirk, im Betrage von 73 fl. 48 kr. und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung. (Angenommen.)

(903.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Barbara Losy um Bewilligung zur Abtheilung der Realität, Einl.-Z. 208, Or.-Nr. 156 Hauptstraße in Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung dieser Abtheilung nach dem Magistrats-Antrage.

St.-R. Müller war während des vorstehenden Referates aus dem Sitzungssaale abwesend. (Angenommen.)

(1116.) **St.-R. Wurm** referiert über die widerrechtliche Benützung eines Theiles der städtischen Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, durch die Besitzerin der angrenzenden Realität, Or.-Nr. 2 Burggasse in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, Ottilie Pokorny, und beantragt, es sei gegen die Genannte durch den Stadtanwalt die Besitzstörungsklage einzubringen.

(Angenommen.)

(1016.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Magdalena Keymar um käufliche Überlassung von Theilen der Linienamtsrealität, Cat.-Parc. 360/2, Einl.-Z. 48, und der Linienwall-Parcelle 360/3, Einl.-Z. 145, IV. Bezirk, im Ausmaße von circa 112 m^2 um den Pauschalbetrag von 3000 fl. und beantragt:

1. Das vorstehende Offert wird wegen zu geringen Preisanbotes abgelehnt;

2. der Magistrat wird ermächtigt, mit den Obgenannten Verhandlungen in der Richtung zu führen, dass durch gegenseitigen Abtausch von Grundtheilen eine entsprechende Arrondierung der neu

zu schaffenden Baustellen II und III, eventuell der Baustelle I erreicht werde. (Angenommen.)

(4383.) **St.-R. Müller** referiert über die Feststellung von Bedingungen für den Verkauf der im Gebiete der ehemaligen Vororte-gemeinden gelegenen Baustellen-Complexe und beantragt, nachstehende Vorschriften zu genehmigen:

1. Vorschrift für den Verkauf der durch die Parcellierung der Schlosspark-Realität in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, entstandenen Baustellen.

§ 1.

Gegenstand des Verkaufes ist die Baustelle Nr. . . . Einl.-Z. . . . Ober-Baumgarten, im Ausmaße von . . . m^2.

§ 2.

Der Offerent hat seinem Offerte 5 Percent (fünf Percent) von dem angebotenen Kaufschillinge als Vadium beizuschließen. Der Erlag desselben kann entweder in barem Gelde oder in Sparcassa-Einlagen oder in pupillarsicheren Wertpapieren, welche nach dem laufenden Course berechnet werden, erfolgen.

Vadien in Bargeld werden nicht verzinst.

§ 3.

Die Vadien von nicht genehmigten Offerten werden sofort nach erfolgter Ablehnung des Offertes über Anmelden von der städtischen Hauptcassa ausgefolgt.

Im Falle der Genehmigung des Offertes jedoch wird das Vadium als Caution zur Sicherstellung aller Kaufsverbindlichkeiten bis zur Zahlung des Kaufschillings, eventuell der ersten Kaufschillingsrate bei der städtischen Hauptcassa zurückbehalten und, wenn es in Barem erlegt wurde, in den Kaufschilling, beziehungsweise in die erste Rate eingerechnet.

§ 4.

Der Offerent wird sofort durch die Einbringung seines Offertes gebunden, während die Rechtsverbindlichkeit für die Gemeinde erst nach erfolgter Beschlussfassung des Stadt-, beziehungsweise Gemeinderathes beginnt, und verzichtet daher der Offerent ausdrücklich auf die Rücktrittsbefugnis und auf die im § 862 a. b. G. B. festgesetzten Fristen zur Annahme des Versprechens.

§ 5.

Von dem Kaufschillinge, welcher unter Zugrundelegung des genehmigten Einheitspreises und des Catastralausmaßes berechnet wird, ist ein Drittel binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung von der Annahme des Offertes bei der städtischen Hauptcassa einzubezahlen; der Restbetrag, welcher sich nach dem genehmigten Einheitspreise und nach dem bei der durch das Stadtbauamt im Einvernehmen mit dem Käufer oder dessen Bevollmächtigten erfolgten Zumessung des Grundes (§ 8) genau berechneten Flächenmaße ergibt, in zwei gleichen, vom Fälligkeitstage des ersten Drittels laufenden Jahresraten zuhanden der städtischen Hauptcassa zu berichtigen und mit jährlich fünf von hundert von dem Fälligkeitstage des ersten Kaufschillingsdrittels bis zur wirklichen Zahlung der einzelnen Raten halbjährig im vorhinein zu verzinsen.

Dem Käufer bleibt es jedoch vorbehalten, auch ohne Einhaltung der oberwähnten Termine den Kaufschilling oder den noch unberichtigten Rest desselben auf einmal zu bezahlen, wobei demselben die etwa schon entrichteten Zinsen verhältnismäßig rückvergütet werden.

§ 6.

Wenn der Käufer eine einzige der im § 5 bestimmten Kaufschillings- oder Zinsenraten nicht pünktlich am Verfallstage berichtigen sollte, so wird derselbe hiedurch der ihm gestatteten Zahlungstermine verlustig und die Gemeinde Wien berechtigt, ohneweiters und sogleich die Zahlung des ganzen sodann noch ausständigen Kaufschillingsbetrages sammt Zinsen zu begehren.

Auch ist die Gemeinde berechtigt, bezüglich jeder am Verfallstage nicht pünktlich berichtigten Capitals- oder Interessenrate für die Zeit vom Verfallstage bis zu deren wirklichen Zahlung fünfpercentige Verzugszinsen zu begehren.

§ 7.

Die Einverleibung des Eigenthumsrechtes auf die erkaufte Baustelle zu Gunsten des Käufers kann erst nach Zahlung der ersten Kaufschillingsrate, jedoch nur gegen dem erfolgen, dass gleichzeitig mit diesem Eigenthumsrechte das Pfandrecht für die aushaftenden, in Gemäßheit der §§ 5 und 6 dieser Vorschrift zu entrichtenden Kaufschillingsraten sammt Zinsen auf die verkaufte Baustelle einverleibt werde.

§ 8.

Die Übergabe des Bauplatzes in den physischen Besitz des Käufers mit Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall findet nach Berichtigung der ersten Kaufschillingsrate durch den Magistrat statt, wobei die genaue Vermessung des Kaufobjectes und die Berechnung des definitiven Kaufschillings unter Zugrundelegung des genehmigten Einheitspreises und des constatierten Ausmaßes erfolgt.

§ 9.

Der Käufer erwirbt mit der Baustelle auch das Eigenthumsrecht auf das etwa in diesem Grunde vorhandene Fundamentmauerwerk von bestandenen Gebäuden.

Sollte jedoch bei der Erdaushebung auf Gegenstände gestoßen werden, welche für die Topographie der Stadt Wien oder für die Geschichte von Wichtigkeit sein können, oder welche numismatischen oder künstlerischen Wert haben, so ist mit der Erdbewegung sofort innezuhalten und an den Magistrat die Anzeige zu erstatten. Die Erdarbeiten dürfen erst nach erfolgter Bewilligung des Magistrates wieder aufgenommen werden.

Erkennt die Gemeinde, dass derlei Gegenstände einen historischen numismatischen oder künstlerischen Wert haben, so gehen dieselben nicht in das Eigenthum des Käufers über, sondern verbleiben Eigenthum der Gemeinde Wien.

§ 10.

Auf sämmtlichen Baustellen mit Ausnahme der Baustellen Nr. 1, 2 und 62 ist eine Reallast des Inhaltes, dass nur höchstens Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk enthaltende Gebäude im Villenstile erbaut werden dürfen, grundbücherlich einverleibt. Mit Rücksicht hierauf unterliegt die Verbauung nachfolgenden Beschränkungen:

a) Die im Villenstile zu erbauenden Häuser sind entweder einzelnstehend oder im Zweiverbande anzuordnen. Die Aneinanderreihung von mehr als zwei Häusern ist unbedingt ausgeschlossen.

b) Jedes Haus muss einen Vorgarten haben.

c) Die Tiefe des Vorgartens von der Straßenlinie bis zur Vorderfront des Hauses darf in keinem Falle (mit Ausnahme jener Häuser, welche gegen die Hauptstraße zu stehen kommen) weniger als 5 m betragen.

d) Bei Häusern, welche im Zweiverbande stehen, muss die Entfernung der nicht angebauten Seitenfronten von der Nachbargrenze mindestens 4 m, bei einzelnstehenden Häusern mindestens 3 m betragen.

e) Bei Häusern, welche im Zweiverbande stehen, sind die freistehenden drei Fronten, bei einzelnstehenden Häusern alle vier Fronten mit entsprechenden Façaden zu versehen.

Die Herstellung von glatten Feuermauern ist unzulässig.

f) Sämmtliche Bauobjecte sollen ein mindestens 1·50 m über das Gartenniveau sich erhebendes Souterrain und Hochparterre, höchstens jedoch Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk erhalten, abgesehen von etwa über das oberste Stockwerk sich erhebenden Risaliten und Giebeln, sowie hinausragenden Thürmchen, welche gestattet sind.

g) Bei im Zweiverbande stehenden Häusern müssen beide aneinanderstoßende Objecte sowohl mit der Höhe des Hauptgesimses als auch mit den aneinanderstoßenden Dachflächen, respective mit der Höhe der Firste übereinstimmen. Es kann daher die Herstellung von Häusern im Zweiverbande nur im Einvernehmen der beiden betreffenden Grundbesitzer stattfinden.

h) Die Errichtung von Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- oder Schweinestallungen ist unbedingt ausgeschlossen. Die Errichtung von Pferdestallungen kann nur nach eingeholter Bewilligung des Magistrates erfolgen.

i) Die Ausübung eines Gewerbes bleibt von Fall zu Fall der speciellen Bewilligung des Magistrates vorbehalten.

Der Betrieb von lärmenden, unreinen oder einen üblen Geruch verbreitenden, sowie von feuergefährlichen Gewerben ist unbedingt ausgeschlossen.

§ 11.

Insolange die Straßen der Cottageanlage keine Haupt-Unrathscanäle besitzen, ist bei der Verbauung einer Cottage-Parcelle eine den Vorschriften der Bauordnung entsprechende Senkgrube herzustellen.

Wenn jedoch der Straßen-Hauptcanal vorhanden sein wird, ist allsogleich über Aufforderung des Magistrates die Senkgrube zu cassieren und ein Hauscanal auf Kosten des Hausbesitzers herzustellen.

§ 12.

Auf den Baustellen Nr. 39 bis 51, 53 bis 55, 57 bis 59 und 62 bis 66 haftet die Servitut der Duldung der herzoglich Albertinischen Wasserleitung.

§ 13.

Beide Vertragstheile verzichten auf das Rechtsmittel der Bestreitung des Kaufgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte.

§ 14.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich die Baustelle erwerben, so haben sie der Gemeinde Wien für die genaue Erfüllung der für sie aus diesem Kaufgeschäfte entspringenden Verbindlichkeiten als Schuldner zur ungetheilten Hand, d. i. einer für alle und alle für einen zu haften.

§ 15.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, in allen aus diesem Kaufgeschäfte allenfalls entspringenden Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Gemeinde Wien als Klägerin auftritt, dann wegen Bewirkung der hierauf bezüglichen Sicherstellungsmittel und Executionsschritte ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Geklagten bei den competenten Wiener Gerichten einzuschreiten.

§ 16.

Die Stempel zu beiden Parien des Kaufvertrages, die Legalisierungsgebüren, die Kosten der Löschungsquittung und die Vermögensübertragungs-Gebüren hat der Käufer allein zu tragen.

Wien, am ......

2. Vorschrift für den Verkauf der der Gemeinde Wien gehörigen Bauplätze am Galitzynberge in Dornbach, XVII. Bezirk.

§ 1.

Gegenstand des Verkaufes ist die Baustelle Cat.-Parc. ...... Einl.-Z. ...... Dornbach im Ausmaße von ...... m².

(Die weiteren Paragraphe bis inclusive § 9 sind mit der vorhergehenden Vorschrift gleichlautend.)

§ 10.

Da auf sämmtlichen der Gemeinde Wien in Dornbach eigenthümlich gehörigen Baustellen nur Gebäude im Villenstile, welche höchstens Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk enthalten dürfen, erbaut werden sollen, so unterliegt die Verbauung der verkauften Bauparcellen nachfolgenden Beschränkungen:

a) Die im Villenstile zu erbauenden Häuser sind entweder einzelnstehend oder im Zweiverbande anzuordnen. Die Aneinanderreihung von mehr als zwei Häusern ist unbedingt ausgeschlossen.

b) Jedes Haus muss einen Vorgarten haben.

c) Die Tiefe des Vorgartens von der Straßenlinie bis zur Vorderfront des Hauses darf in keinem Falle weniger als 5 m betragen.

d) Bei Häusern, welche im Zweiverbande stehen, muss die Entfernung der nicht angebauten Seitenfronten von der Nachbargrenze mindestens 4 m, bei einzelnstehenden Häusern mindestens 3 m betragen.

e) Bei Häusern, welche im Zweiverbande stehen, sind die freistehenden drei Fronten, bei einzeln stehenden Häusern alle vier Fronten mit entsprechenden Façaden zu versehen.

Die Herstellung von glatten Feuermauern ist unzulässig.

f) Sämmtliche Bauobjecte sollen ein mindestens 1·50 m über das Gartenniveau sich erhebendes Souterrain und Hochparterre, höchstens jedoch Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk erhalten, abgesehen von etwa über das oberste Stockwerk sich erhebenden Risaliten und Giebeln, sowie hinausragenden Thürmchen, welche gestattet sind.

g) Bei im Zweiverbande stehenden Häusern müssen beide aneinanderstoßende Objecte sowohl mit der Höhe des Hauptgesimses als auch mit den aneinanderstoßenden Dachflächen, respective mit der Höhe der Firste übereinstimmen. Es kann daher die Herstellung von Häusern im Zweiverbande nur im Einvernehmen der beiden betreffenden Grundbesitzer stattfinden.

h) Die Errichtung von Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- oder Schweinestallungen ist unbedingt ausgeschlossen. Die Errichtung von Pferdestallungen kann nur nach eingeholter Bewilligung des Magistrates erfolgen.

i) Die Ausübung eines Gewerbes bleibt von Fall zu Fall der speciellen Bewilligung des Magistrates vorbehalten.

Der Betrieb von lärmenden, unreinen oder einen üblen Geruch verbreitenden, sowie von feuergefährlichen Gewerben ist unbedingt ausgeschlossen.

Die im ersten Absatze dieses Paragraphes enthaltene Baubeschränkung ist als eine Reallast auf der verkauften Baustelle von Fall zu Fall durch grundbücherliche Einverleibung sicherzustellen.

§ 11 ist mit der ersteren Vorschrift gleichlautend.

§§ 12, 13, 14 und 15 sind gleichlautend mit den §§ 13, 14, 15 und 16 der ersteren Vorschrift.

Wien, am ....

St.-R. v. Götz beantragt, es möge in die Verträge mit den Offerenten auch die Bestimmung aufgenommen werden, dass der Käufer innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren verpflichtet sein solle, zum Baue zu schreiten.

Über Anregung des St.-R. Ritt. v. Neumann modificiert St.-R. v. Götz seinen Antrag in der Richtung, dass eine Frist von drei Jahren bestimmt werde.

Dieser Antrag wird zum Beschlusse erhoben; bezüglich der Durchführung wird der entsprechende Auftrag an den Magistrat durch den Vorsitzenden erlassen werden.

Ferner beantragt St.-R. v. Götz, der Gemeinderath wolle Minimalpreise für die in Rede stehenden Baustellen genehmigen.

(Abgelehnt.)

St.-R. Schneiderhan beantragt zu § 11, Alinea 1, nach dem Worte „Senkgrube": „.... und ein Hauscanal auf Kosten des Hausbesitzers herzustellen und selbstverständlich auch die Canaleinmündungs-Gebür zu bezahlen."

Der Referent bemerkt hierauf, dass die in diesem Zusatze erwähnten Verpflichtungen des Hausbesitzers bereits im Gesetze begründet seien.

In diesem Sinne wird der Zusatz-Antrag Schneiderhan abgelehnt.

Über Anregung des St.-R. Wurm beantragt der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, im § 10, Punkt i, statt „des Magistrates" die Worte „der Gemeinde". (Angenommen.)

Im übrigen werden die Referenten-Anträge angenommen.

(985.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen der städtischen Sanitätsaufseher Josef Huber und Andreas Kellner um Zuerkennung von Gebüren für nächtliche Amtshandlungen und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8066.) **Derselbe** referiert über den Antrag der Budget-Commission wegen gänzlicher Übertragung des öffentlichen Rettungsdienstes an die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft in Wien und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes über das negative Resultat der diesbezüglichen Verhandlungen.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl, wird beschlossen, den erwähnten Bericht mit dem Beisatze zur Kenntnis zu nehmen, dass den weiteren Anträgen des Magistrates in dieser Angelegenheit entgegengesehen wird.

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 22. Februar 1894 vom 1. Wahlkörper des III. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
1	**Seif** Ferdinand, Architekt, III. Bezirk, Sechskrügelgasse 14	167	156

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Verkehrsanlagen.) In der am 21. Februar 1894 unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand abgehaltenen Vollversammlung der Commission wurde über die Anlehensbegebung für den Baubedarf der Jahre 1894 und 1895 Beschluss gefasst. Die Durchführung der Operation, bei welcher die Auflage der Titres zur öffentlichen Subscription in möglichst weitgehendem Umfange vorgesehen ist, wurde der Gruppe Union-Bank-Mendelssohn & Comp. übertragen und bezüglich der Abnahme der Anlehens-Titres die Vereinbarung derart getroffen, dass der Commission aus der sofortigen Begebung des dermal zur Emission gelangenden Anlehensbetrages von 40 Millionen Gulden keine Intercalarzinsen-Verluste erwachsen.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 20. Februar 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2822 Stück
Fettschweine	5738 „
Summa .	8560 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6769 Stück
für das Land	833 „
unverkauft blieben	958 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine ... von 32 bis 42 kr. }
Fettschweine .... „ 38 „ 48 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und sind die Preise um 1 bis 3 kr. per Kilogramm gestiegen.

* * *

Pferdemarkt vom 20. Februar 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 281 Pferde, — Wägen.

Preis: für Gebrauchspferde ..... 70—290 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde ...... 20— 70 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 22. Februar 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 4433, Kälber lebend 13, Lämmer Waidner 2492, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 543, Schafe lebend 5975, Schweine Waidner 1561, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner ..... per Kg. von 36 (—) bis 56 (—) kr.
Kälber lebend ...... „ „ „ 30 (—) „ 46 (—) „
Lämmer Waidner .... „ Paar von 5 bis 12 fl.
Lämmer lebend ...... „ „ „ — „ — „

Schafe Waidner	per Kg. von 27 (—)	bis 36 (—) kr.		
Schafe lebend	„ Paar von 8	bis $24\frac{1}{2}$ fl.		
Schafe lebend	„ Kg. von 19 (—)	bis 25 (—) „		
Schweine Waidner	„ „ „ 42	„ 58 „		
Schweine lebend junge	„ „ „ —	„ — „		
Schweine lebend fette	„ „ „ —	„ — „		

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 376 Stück Kälber mehr zugeführt.

Größere Ankäufe für Budapest festigten die Tendenz und sind daher trotz der großen Zufuhren keine Preisermäßigungen eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2063 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge Ankaufes größerer Mengen für Paris und für die Provinz lebhaft und sind die Preise um $\frac{1}{2}$ bis 1 fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 22. Februar 1894 46 Stück Mast- und 112 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 19. Februar bis 22. Februar 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Jacquingasse 37, von Karl König, nomine Alex. Friedmann, Bauführer ? (1159).

XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Märzstraße 65, von Heinrich Sortsch, XV., Neubaugürtel 42, Bauführer Josef Seichert, Stadtbaumeister, XVI., Burggasse 36 (4911).

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Lerchenfelderstraße, Cat.-Parc. 2484, Einl.-Z. 794, von Johann und Aloisia Ruschizka, XVI., Lerchenfelderstraße 39, Bauführer Wenzel Schulz (8082).

XIX. Bezirk: Krankenanstalt, Ober-Döbling, Neustiftgasse, Einl.-Z. 1076, von Albert Freih. v. Rothschild durch Dr. Adolf Stein, I., Hohenstaufengasse 10, Bauführer Eduard Frauenfeld & Berghof (3410).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Erdbergerlände 34, von der Gasbeleuchtungs-Anstalt der Imperial-Continental-Gas-Association, Bauführer H. Schüller (1137).

X. Bezirk: Laimäckergasse 9, von Josef Jelinek, Bauführer Laitl (6398).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Dadlergasse 3, von Johann Korn, XIV., Fischergasse 44, Bauführer Ed. Schwarzer, Stadtbaumeister, XIV., Schmelzgasse 2 (5062).

XVIII. Bezirk: Gemauerte Veranda, Währing, Ferstelgasse 18, von Franz Neiser, ebenda, Bauführer Josef Schober.

„ „ Ebenerdiges Magazin, Währing, Johannesgasse 95, von Johann und Anna Kotšis, ebenda, Bauführer Alexander Jungwirth.

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rosengasse 5, von Rudroff & Hübschmann, Baumeister (1166).

IV. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 22, von Jakob Tischler, Baumeister (1154).

VII. Bezirk: Breitegasse 4, von Richard Baron Drasche-Wartinberg, Bauführer E. Schneider (1175).

VIII. Bezirk: Florianigasse 64, von Fr. Guschelbauer, Bauführer Joh. Freitag (1121).

X. Bezirk: Himbergerstraße 101/103, von Adolf Henn, Bauführer Zeitlinger (6513).

„ „ Quellengasse 112, von Adolf Maier, Maurermeister (6595).

XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 143 und Dorfgasse 88, von Juliana Wagner, XI., Simmering, Hauptstraße 143, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, Simmering (2491).

XI. Bezirk: Simmering, Theresiengasse 42, Conscr.-Nr. 77, von Anna Riegler, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (2506).

XII. Bezirk: Hetzendorf, Hauptstraße 21, von Rosalia Pugl, Bauführer ? (4690).

„ „ Unter-Meidling, Hauptstraße 22, von Wenzel Prazak, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 33, Bauführer Rudolf Graf (5002).

„ „ Hetzendorf, Hauptstraße 45, von Magdalena Ebmacher, Bauführer J. Schaufler (5124).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 54, von N. Falik, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger (7881).

XVII. Bezirk: Hernals, Stiftgasse 106, von Josef Resch, ebenda, Bauführer Georg Kowarik (5912).

„ „ Dornbach, Heuberggasse 9, von Pius Klinger, ebenda, Bauführer Johann Steinmetz (5911).

XIX. Bezirk: Geschäftslocale-Scheidemauer-Errichtung, Ober-Döbling, Theresiengasse 2, von Ferd. Reißner, ebenda, Bauführer J. Höpf (3491).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Geschäftsportal-Aufstellung, Neuer Markt, Grundb.-Einl. 787, von Adolf Springer, Bauführer ? (1123).

II. Bezirk: Wächterhausbau, Burghardtgasse, Baustelle 26, von Joh. Kalas, Maurermeister (1143).

„ „ Veranda, Praterhütte 92, von Sebastian Kautzinger, Bauführer J. Kapetter (1151).

„ „ Brandschaden-Reconstruction, Webergasse 21, von Anton Wiesinger durch Georg Lutter, Bauführer ? (1161).

VI. Bezirk: Hofabschlussmauer, Garbergasse 20, von St. Kostrik, Bauführer Adolf Langer (1138).

XI. Bezirk: Hauscanal, Simmering, Hauptstraße 57, von Gustav Chaudoir & Cie., ebenda, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, XI., Simmering (2539).

„ „ Auswechslung einer Zwischendecke in den Gasthaus-Saallocalitäten, Simmering, Hauptstraße 3, von Josef Rinnböck, XI., Simmering, Hauptstraße 14, Bauführer Johann Schneider, Baumeister, Simmering (2674).

XII. Bezirk: Fünf Scheidemauern, Abort und Pissoirherstellung, Gaudenzdorf, Wiengasse 4, Conscr.-Nr. 301, von der Österr. Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft, I., Tuchlauben 11, Bauführer Josef Hofbauer (4849).

XVI. Bezirk: Ottakring, Saillergasse 19, von Michael Heinrich, XVI., Gaullachergasse 10, Bauführer Karl Haas (8064).

XVIII. Bezirk: Veranda, Währing, Sternwartestraße 47, von Valentin Grünwalszky, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer.

XIX. Bezirk: Pferdestall, Heiligenstadt, Nussdorferstraße 64, von Johann Weinzinger, ebenda, Bauführer Franz Mayer (3411).

„ „ Veranda, Ober-Döbling, Hauptstraße 63, von Johanna Friedl, ebenda, Bauführer Adolf Micheroli (3485).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XI. Bezirk: Simmering, Theresiengasse 42, Conscr.-Nr. 77, von Anna Riegler, ebenda, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, Simmering (2506).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Kaisermühlen, Gruppe O, Donauregulierungs-Gründe (1150).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Kramergasse 3, von Heinrich und Francisca Parod, Kleine Pfarrgasse 19 (1158).

II. Bezirk: Baustelle 5, Gruppe Q, Grundb.-Einl. 3569, von Anna Janz, Wenzelgasse 5 (1178).

III. Bezirk: Erdbergstraße, Grundb.-Einl. 388, von Ignaz Barany, Rennweg 1, nomine Pfeiffer'sche Erben (1152).

IX. Bezirk: Dreihackengasse 7, von Franz Löblich, nomine Wiener Krippen-Verein (1160).

X. Bezirk: Puchsbaumgasse, Ecke der Laimäckergasse, Grundb.-Einl.-Z. 1280, von Josef Jelinek (6397).

XII. Bezirk: Einl.-Z. 27, Unter-Meidling, Hauptstraße, von Heinrich Goldschmidt, IX., Stroheckgasse 2 (5119).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Selzergasse, Einl.-Z. 910, von Franz und Katharina Böhm, XIV., Sigmundsgasse 5 (5229).

XIX. Bezirk: Einl.-Z. 26 und 29, Nr. 410, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße 10, von F. Hardtmuth & Comp. (3407).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

IV. Bezirk: Karolinengasse 15, von Eduard Schätz, Baumeister (1119).

„ „ Große Neugasse 18, von Josef Marek, Baumeister (1181).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 33, von F. Wagner, Baumeister (1127).

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 38, von Antonie Kohn (1176).

Gewerbeanmeldungen vom 19. Februar 1894.

(Fortsetzung.)

Sehnert Friedrich — Steindrucker- und Lithographengewerbe — V., Blechthurmgasse 5.
Robel Karl — Stuccateur — XIV., Marktgasse 19.
Nespor Ladislaus — Tischler — XVII., Josefigasse 28.
Natich Clara — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Waček Albin — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Hubeny Marie — Wäscheputzerin — VIII., Laudongasse 25.
Sauder Christian — Wohnungsvermietung — VIII., Trautsohngasse 3.
Straßer Josef — Zimmermaler — IV., Paulanergasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Februar 1894.

Mikocki Felix, von, Dr. — Advocatie — IV., Favoritenstraße 28.
Ludwig Wilhelm — Bäcker — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 37.
Deutsch Siegmund — Verschleiß von Bildern, welche sich als auf mechanischem oder chemischem Wege vervielfältigt, artistische Erzeugnisse im Sinne des § 15 G.-O. darstellen — VI., Mariahilferstraße 7.
Nys Diego, Graf — Brantwein- und Theeschank — XIII., Penzing, Hietzingergasse 12.
Operer David — Brantwein- und Theeschank — X., Himbergerstraße 93.
Blaß Bernhard, Roubitschek Emanuel — Cravatten- und Herrenwäschehandel — I., Rothenthurmstraße 37.
Wallner Karoline — Einspännergewerbe — XII., Meidling, Rauchg. 14.
Christ Leopoldine — Eishandel — X., Himbergerstraße 151.
Deckert Wilhelm, Homolka Eduard — Elektrotechniker — IV., Favoritenstraße 34.
Gericke Alfred — Fabriksmäßige Erzeugung von Fahrrädern und Zugehörbestandtheile — VI., Magdalenenstraße 28.
Kitzler Jakob — Gastwirt — XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 47.
Pollak Eduard — Gastwirt — X., Quellengasse 90.
Wimmer Amalie — Gastwirtin — X., Rothenhofgasse 32.
Buchler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 49 a.
Dreßler Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Maximilianstraße 11.
Fellner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 6.
Kelemen Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 13.
Knorr Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Dornbacherstraße Consc.-Nr. 1287.
Nathan Otto — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 3.
Schlesinger Nathan — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 6.
Tilgner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 33.
Wagner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Führichgasse 12.
Kollmann Wilhelm — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — II., Streffleurgasse 5.
Ritter Karl August — Gürtler — XVII., Währing, Gürtel 9.
Waniek Eugen — Handelsagentie — I., Fleischmarkt 3.
Bergold Robert — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing, Weinberggasse 16.
Schleehauf Jakob — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — I., Himmelpfortgasse 21.
Dietrich Josef — Industriemaler — VI., Gumpendorferstraße 143.
Dustira Vincenz — Industriemaler — VI., Mariahilferstraße 3.
Hlaváček Wenzel — Kleidermacher — VII., Spittelberggasse 34.
Oberleitner Roman — Kleidermacher — XVI., Ottakring, Hauptstr. 25.
Walter Adelheid — Lack- und Farbwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 23.
Wiesinger Marie — Manufactur und Weißwarenhandel — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 21.
Ludwig Wilhelm — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstraße 37.
Ancich Adolf — Milch-, Obst- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 14.
Steinlechner Anna — Modistin — VI., Webgasse 8.
Baumann Jakob — Verschleiß der zur Müllerei gehörigen Apparate und die Einrichtung von Mühlenanlagen durch Zusammenstellung von Mühlenbestandtheilen — I., Helferstorferstraße 4.
Kubik Leopoldine — Naturblumen- und Kränze-Verschleiß — VII., Markthalle.
Petrovics Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Wagner Maria Theresia — Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — III., Apostelgasse 13.
Rosentritt Ernst, von — Parfumeurgewerbe — I., Bauernmarkt 3.
Petrak Jakob — Peitschenmacher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 15.
Adamek Josef — Pfaidlerin — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 4.
Spitzer Gustav, Spitzer Ernestine, Rosenberg Leopold, Rosenberg Ida — Pfaidlergewerbe — I., Kärnthnerring 12.
Ungar Adolf, Nebenzahl David — Phantasie- und Jagdhutfedern-Erzeugung — VI., Gumpendorferstraße 88.
Fischer Siegmund — Rohproductenhandel — II., Circusgasse 40.
Peschek Anton — Schlosser — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 4.
Maku Johann — Schuhmacher — VI., Mittelgasse 13.
Pachner Engelbert — Schuhmacher — VII., Kirchberggasse 10.
Pinzkner Leopold — Spengler — XVI., Ottakring, Menzelgasse 12.
Czerwinka Heinrich — Tapezierer — XVIII., Währing, Antonigasse 14.
Markovics Appollonia — Victualienhandel — V., Kliebergasse 15.
Zausinger Anna — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Kruzka Franz — Wein-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schellingerg. 23.
Endl Johanna — Weißnäherin — VI., Windmühlgasse 13.
Tutschny Adalbert — Zimmermaler — VI., Stumpergasse 33.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. Februar 1894.

Wachtl Therese — Bäckerei — XII., Gaudenzdorf, Krongasse 2.
Schweigl Eugen — Bauunternehmer — VII., Mariahilferstraße 22/24.
Deutsch Moriz, Klemperer Karl — Commissionswarenhandel — I., Heßgasse 7.
Wille Wollrad — Commissions- und Agenturgeschäft — IX., Koling. 3.
Tauch Anna — Cravattennäherin — XV., Neubaugürtel 17.
Waraschitz Anna Katharina — Cravatten-Erzeugung — VII., Kaiserstraße 103.
Rosenbaum Jonas, Goldberger Gaspar — Damenschneiderzugehörhandel — I., Fleischmarkt 14.
Krchow Anton — Drechsler — XIV., Schweglerstraße 12.
Dauer Karl — Einspänner — XVII., Rötzergasse 36.
Beyschlag Otto — Fahrräder- und Zugehör-Erzeugung — I., Kärnthnerring 13.
Alt Anna — Fiakergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Gemeindegasse 10.
Holluscha Franz — Fiakergewerbe — XII., Meidling, Hauptstraße 9.
Lang Benedict — Fleischhauer — IX., Eisengasse 28.
Epstein Max, Epstein Berthold — Gaseinleitungsgewerbe — VII., Mariahilferstraße 108.
Giegl Ludwig — Gastwirt — VI., Schmalzhofgasse 11.
Ebner Eva — Gastwirtin — X., Hasengasse 24.
Kletzky Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 14.
Weßmann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Nußdorf, Färbergasse 6.
Lichtenberg Agnes — Gratulations- und Gelegenheitskarten-Verschleiß — XVII., Alsbachstraße 39.
Fritscher Heinrich — Jalousien- und Rouleauxhandel — XVII., Stiftgasse 60.
Kraußz Barbara — Kaffeesiederin — IX., Schwarzspanierstraße 15.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.